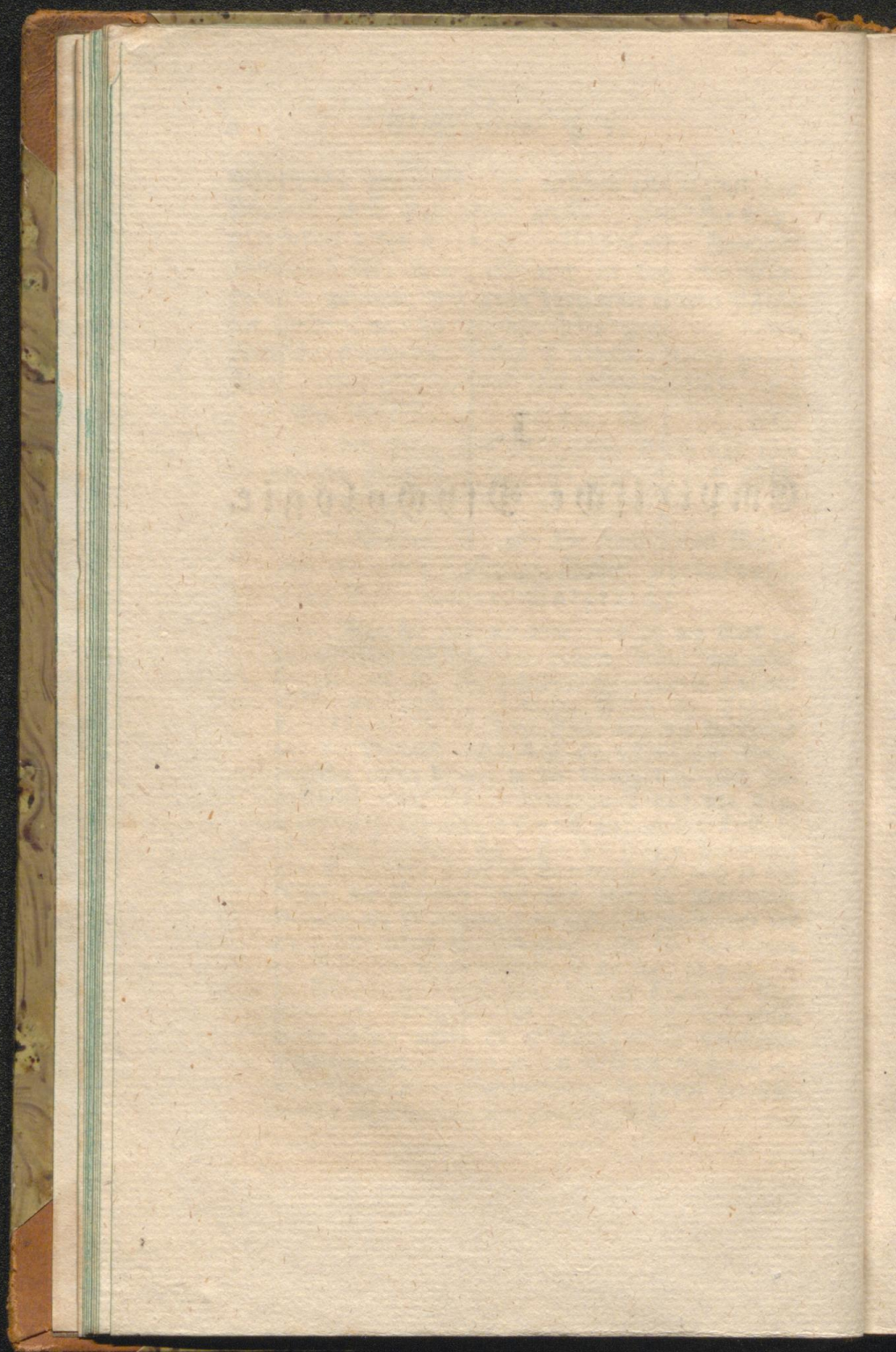


I.

Empirische Psychologie.



Empirische Psychologie.

§. 8.

Die empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre ist die Lehre von den Kräften, Fähigkeiten und Trieben der menschlichen Seele, insofern sie durch Erfahrung und Beobachtung zu erkennen sind, im Gegensatz der rationalen Psychologie, welche dasjenige enthält, was durch bloße Vernunft (a priori) in Ansehung der Seele zu erkennen ist und einen Theil der Metaphysik, als des Systems der Erkenntnisse a priori, ausmacht.

§. 9.

Die geistigen Kräfte des Menschen, an und für sich und in Ansehung ihrer Grade betrachtet, sind: die Sinnlichkeit, oder das Vermögen, von gegebenen Gegenständen Eindrücke zu empfangen; der Verstand, oder das Vermögen, das Gegebene nach ursprünglichen, dem Geiste eigenthümlichen Gesetzen zu ordnen, und die Vernunft, oder das Vermögen, das Allgemeinste zu finden, das allem Gegebenen zum Grunde liegt. In Ansehung ihrer Anwendung auf Gegenstände und Richtung gehen sie entweder auf das Erkennen und Begreifen desje-

nigen, was ist und wie es ist (Erkenntnißvermögen); oder auf die Wirklichmachung oder Entfernung eines vorgestellten Gegenstandes, auf dessen Daseyn die Thätigkeit des Menschen Einfluß hat (Begehrungsvermögen). Beide werden vermittelt durch das seinem Wesen nach sinnliche Vermögen, bei wirklichen oder vorgestellten Gegenständen Lust oder Unlust zu empfinden, angenehm oder unangenehm afficirt zu werden (Gefühlsvermögen).

§. 10.

Alle diese Kräfte, so sehr sie auch in der Darstellung oder Theorie von einander gesondert werden können und müssen, existiren doch in der Wirklichkeit oder in dem Geiste des Menschen nicht getrennt, sondern wirken zu jeder Zeit des mit Bewußtseyn verbundenen Zustandes zusammen zu einem gemeinschaftlichen Zweck, machen in der Wirklichkeit ein unzertrennliches Ganze aus.

§. 11.

I. Vom Erkenntnißvermögen.

In Ansehung des Erkennens verhält sich der Geist entweder (comparativ = nicht absolut =) leidend, insofern er die Fähigkeit besitzt, unmittelbare Eindrücke von einzelnen Gegenständen zu empfangen (Sinnlichkeit, Receptivität, unteres Erkenntnißvermögen); oder thätig, insofern er die erhaltenen Eindrücke nach seinen ursprünglichen Gesetzen verbindet, vergleicht, ordnet und selbst ohne empfangene Eindrücke eine Reihe von Begriffen und Gedanken verknüpft (Spontaneität, Verstand und Vernunft, oberes Erkenntnißvermögen).

1) Sinnlichkeit.

§. 12.

Als Vermögen, unmittelbare Eindrücke zu empfangen, ist sie eine äußere und eine innere. Jene, als Vermögen, Eindrücke von äußern Gegenständen zu empfangen, enthält entweder den Eindruck, der das ganze System der Nerven trifft, z. B. die Empfindung der Wärme und Kälte (Vital-Empfindung oder Lebensempfindung), oder solche Eindrücke, die durch bestimmte körperliche Organe dem Bewußtseyn zugeführt werden (Organempfindung). Die Vital-Empfindungen tragen nichts zur Erkenntniß bei, sondern betreffen größtentheils nur das Gefühl der Lust oder Unlust, wiewohl immer das Bewußtseyn eines von uns verschiedenen Gegenstandes damit verbunden ist.

Die Organempfindungen dagegen eröffnen den Weg zur Erkenntniß und werden durch Werkzeuge des Körpers verrichtet, nach deren Analogie es gewissermaßen 5 Canäle zur Erkenntniß gibt (5 Sinne: Geruch, Gefühl, Gehör, Gesicht, Geschmack). Die niedrigsten von diesen Organempfindungen, d. h. die das Wenigste zur bestimmten Erkenntniß beitragen, sind die Sinne des Geruchs und Geschmacks, die auch nach den empfindenden Subjecten verschieden sind. Dagegen bewirkt der Sinn des Gesichtes die bestimmtesten Vorstellungen und trägt am meisten zur Erkenntniß bei.

Anm. Im Ganzen genommen findet sich in Ansehung der Sinnenempfindung unter den Menschen eine große Uebereinstimmung, und nach allen Erfahrungen ist es ein leeres Vorgeben, daß einige Menschen mit einem besondern Sinne begabt wären, Stoffe zu entdecken, die in der Regel keinen Eindruck auf die menschliche Seele

machen, z. B. die Fähigkeit des Metall- und Wasserfühlens (Idiosynkrasie).

§. 13.

Der innere Sinn ist das Vermögen, seiner eignen geistigen Zustände in jedem Augenblicke unmittelbar inne zu werden. Für diesen ist aber kein besonderes Organ vorhanden. Er ist gewöhnlich auch mit einer, bald mehr, bald weniger deutlichen Erinnerung an das, und Vergleichung mit dem verbunden, was sich bisher in geistiger Rücksicht mit dem Menschen zugetragen hat und was die Summe des ganzen geistigen Lebens ausmacht; Selbstbewußtseyn als das Ganze des durch den innern Sinn Wahrgenommenen. Durch dieses Selbstbewußtseyn wird der Mensch zugleich dahin geleitet, sich sein geistiges Wesen im Gegensatz zu seinem Körper zu denken, um das Erstere, oder sein eigentliches Ich als einfach und bei allem Wechsel der einzelnen Zustände als beharrlich zu denken.

§. 14.

Der innere Sinn, oder das Selbstbewußtseyn ist die Grundlage und die Bedingung aller geistigen Thätigkeit des Menschen, ohne welche keine Sinnesempfindung, kein Vergleichen der Vorstellungen und Bilden von Begriffen, kein Urtheil und keine Erinnerung stattfindet. Etwas durch den innern Sinn wahrnehmen, heißt, sich einer Vorstellung eines Gemüthszustandes, einer Willensbestimmung bewußt werden. Ein Sinneneindruck ist subjectiv als nicht vorhanden anzusehen, wenn die Seele nicht ihre Aufmerksamkeit auf ihn richtet und ihn nicht im Be-

wußtseyn auffaßt. Die Auffassung eines Eindrucks ist die sinnliche Wahrnehmung eines Gegenstandes; das Bild aber, das durch die Wahrnehmung in der Seele erzeugt wird, heißt Anschauung oder Vorstellung. Bei einer jeden Wahrnehmung und Vorstellung wird das wahrnehmende Subject zugleich sich selbst und seine Thätigkeit unmittelbar inne, wird sich seiner als eines von dem Objecte verschiedenen Wesens bewußt und findet unmittelbar sein Inneres auf irgend eine Art bestimmt. So ist bei dem Wahrnehmen eines jeden äußern Eindrucks auch der innere Sinn thätig. Jedoch ist die Erkenntniß durch die äußern Sinne immer noch unvollkommen, so lange der Wahrnehmung das Gefühl eines angenehmen oder unangenehmen Eindrucks beigemischt ist, weil dadurch die Aufmerksamkeit auf den Inhalt des zu erkennenden Subjects geschwächt wird. Die mit einem solchen Gefühl begleitete Wahrnehmung äußerer Gegenstände heißt Empfindung.

§. 15.

Die verschiedenen Sinne des Menschen ersetzen sich gewissermaßen gegenseitig, so daß, wenn ein Sinn mangelt, die Wirksamkeit eines andern erhöht wird. Man hat Beispiele von tauben Menschen, die durch das Schlagen einer mehrere Schritte entfernten Uhr an ihrem ganzen Körper Empfindungen erhielten, und von Blinden, die durch die Betastung goldene von silbernen Münzen und die Farben der ihnen vorgelegten Stoffe unterscheiden konnten. Geschwächt wird das Wirken der sinnlichen Erkenntniß durch die Menge der zugleich stattfindenden Eindrücke, besonders wenn sie von verschiedener Art sind, sowie durch ihre zu schnelle Folge: denn durch Beides wird der

Geist gehindert, seine Aufmerksamkeit gehörig auf die Eindrücke zu richten. Eben so schwächt die Stärke der Eindrücke, welche dem Organ Zerstörung droht, die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, endlich Affecten und Leidenschaften die richtige Erkenntniß, z. B. Ohnmacht, Trunkenheit. Dagegen wird der Mensch auch durch sinnliche Wahrnehmung zu mancherlei Irrthümern verleitet, wenn der Verstand und die Besinnung nicht stets daneben geht, die mannichfaltigen, sinnlichen Eindrücke ordnet und dasjenige, was bloß Folge der individuellen Sinnesart des Menschen ist, von den Eigenschaften der Dinge selbst unterscheidet, ferner, wenn man die Affectionen des innern Sinnes für Wirkungen eines ausser ihm befindlichen Wesens hält.

2) Von dem obern Erkenntnißvermögen.

§. 16.

Das obere Erkenntnißvermögen wird in drei Kräfte zerlegt: a) das Vermögen, die Verhältnisse und Beziehungen zwischen mehrern Vorstellungen und mehrern Begriffen zu finden, Verstand; b) das Vermögen, die Verhältnisse von Regeln zu den einzelnen Fällen aufzufassen, Urtheilskraft, und c) das Vermögen, das Allgemeine und Unbedingte, oder die ursprünglich ordnenden Principe aufzustellen, Vernunft. Alle drei Richtungen machen zusammen das Denken aus.

§. 17.

Der Verstand ist im Allgemeinen das Vermögen, die Verhältnisse und Beziehungen zwischen mehrern Vorstellungen und mehrern Begriffen zu finden,

und das Gemeinschaftliche mehrerer verwandter Vorstellungen und Begriffe zusammenzufassen. Hierzu wird Vergleichung erfordert; indem also der Verstand mehrere gleichartige Vorstellungen vergleicht, ihr Verhältniß zu einander entdeckt, und dem zu Folge das Gemeinschaftliche, worin sie unter sich übereinstimmen, zu einem besondern Ganzen verbindet, mit Ausschließung alles dessen, wodurch sie sich von einander unterscheiden, erhebt er die Vorstellungen zu Begriffen und ist das Vermögen der Begriffe.

Anm. Etwas nicht berücksichtigen, sondern es von der Betrachtung ausschließen, heißt von etwas abstrahiren; dagegen etwas, das sich an einer Vorstellung befindet, abgesondert darstellen, heißt etwas abstrahiren.

Daher ist jeder Begriff etwas comparativ- (d. h. in Beziehung auf die Vorstellung, deren Gemeinschaftliches er enthält) Allgemeines; er geht nicht unmittelbar auf Gegenstände, sondern auf Vorstellungen, und erst vermittelt dieser auf Gegenstände, und so heißt die Verstandeserkenntniß eine mittelbare Erkenntniß.

§. 18.

Die einzelnen Operationen, wodurch ein Begriff entsteht (Vergleichung und Zusammenfassung des Gemeinschaftlichen), sind in der Wirklichkeit nicht so getrennt, wie sie in der Theorie dargestellt werden, sondern fallen in einem Zeitpunkte zusammen. Der Verstand aber hat auch das Vermögen, durch Aufmerksamkeit auf sich selbst das Allgemeine in das Besondere und Einzelne, also den Begriff in die einzelnen Vorstellungen, deren Gemeinschaftliches er

zusammenfaßt, zu zerlegen. Diese einzelnen Theilvorstellungen heißen Merkmale des Begriffs, und in dieser Rücksicht unterscheidet man zusammengesetzte und einfache Begriffe, insofern man in jenen mehrere Merkmale unterscheiden kann, in diesen aber nicht; von letzterer Art sind die Begriffe der Farben.

Wenn nur das Ganze eines Begriffs ohne die einzelnen Theilvorstellungen in das Bewußtseyn kommt, so daß man ihn ohne Schwierigkeit von andern ähnlichen unterscheiden kann, so heißt der Begriff klar; entwickelt sich dagegen der Verstand auch die einzelnen Theilvorstellungen, so heißt er deutlich; dem deutlichen entgegengesetzt ist der verworrene oder unentwickelte.

§. 19.

Aber sehr viele Vorstellungen sind uns nur klar im Anfange und wenn wir sie zuerst haben, werden aber durch öftere Anwendung allmählig verdunkelt und treten in den Hintergrund, während die durch sie begründeten Vorstellungen immer klarer im Bewußtseyn hervortreten; man nennt jenes dunkle Vorstellungen (§. 35. Anm.). Alle mechanische Fertigkeiten, z. B. das fertige Lesen und Schreiben, werden durch solche dunkle Vorstellungen möglich, anstatt daß der, welcher schreiben oder lesen lernt, sich jedes Zuges oder Zones bewußt seyn muß. Dasselbe ist der Fall mit Vorstellungen, welche auf der ursprünglichen Organisation des Verstandes beruhen: jeder gesunde Verstand denkt und urtheilt nach den Gesetzen der Logik und Mathematik, aber ohne sich in jedem einzelnen Falle dieser Gesetze bewußt zu seyn.

§. 20.

Bei jedem Act der Bildung von Begriffen liegt die Vorstellung von dem Verhältniß der Theilvorstellungen unter einander und zu dem ganzen Begriffe zu Grunde, jedoch so, daß man sich dieses Verhältnisses nicht jedesmal deutlich bewußt ist. Ebenso bemerkt der Verstand das Verhältniß mehrerer Begriffe unter einander, insofern diese gewisse Theilvorstellungen unter einander gemein haben, in andern aber sich von einander unterscheiden, faßt hier ebenfalls das Gemeinschaftliche zusammen, mit Zurücksetzung des Unterscheidenden, und bildet auf diese Weise höhere oder Gattungsbegriffe, d. h. solche, die das Gemeinschaftliche mehrerer anderer (der Arten) enthalten. So ist das Denken ein fortgesetztes Classificiren, Unter- und Ueberordnen der Begriffe, wodurch in das Mannichfaltige, das die Erfahrung und Anschauung liefert, Einheit gebracht wird.

§. 21.

Diese Ordnung und diese Classen der Vorstellungen und Begriffe finden sich nicht in den Gegenständen selbst und in der Erfahrung (denn diese gibt immer nur einzelne Gegenstände, und nichts den allgemeinen, den Gattungsbegriffen Entsprechendes), sondern nur im Verstande, der also hierbei nach eigenen angestammten, von der Erfahrung unabhängigen, Gesetzen und nach einer ursprünglichen Kraft das zerstreute Mannichfaltige zu vergleichen, zu verbinden und zu ordnen verfährt. Den Inhalt seiner Begriffe enthält also der Verstand aus der äußern oder innern Erfahrung, die Form derselben

aber, d. h. die Art, wie er das gegebene Mannichfaltige verbindet und ordnet, thut er nach seinen eigenen ursprünglichen Gesetzen selbstthätig hinzu. Erst durch dieses Vermögen des Verstandes ist es möglich, Erfahrungen zu machen, d. h. die mannichfaltigen sinnlichen Eindrücke und Vorstellungen im Bewußtseyn zu ordnen und wechselseitig durch einander zu bestimmen.

U n m. Einige Begriffe gründen sich in Ansehung ihrer Materie nicht auf äußere Erfahrung, sondern auf das Bewußtseyn ursprünglicher Gesetze des menschlichen Geistes, entweder an und für sich selbst, oder in ihrer Beziehung auf Gegenstände, also auf den innern Sinn. Von der erstern Art sind die Begriffe der Mathematik, wobei bloß die allgemeinen Bedingungen aller sinnlichen Anschauung ohne alle eigentliche sinnliche Anschauung zum Grunde liegen. Begriffe der zweiten Art sind solche, welche die Beziehung äußerer Gegenstände auf die ursprünglichen Gesetze des Geistes bezeichnen, z. B. die Begriffe von Grund und Ursache, Tugend und Pflicht, schön, gut, recht. Man nennt dies Begriffe a priori.

§. 22.

Begriffe für sich sind nur die rohen Materialien der Erkenntniß. Eigentliche Erkenntniß entsteht erst durch Vergleichung mehrerer Begriffe unter einander in Ansehung ihres Verhältnisses. Wenn der Verstand mehrere Begriffe so verbindet, daß er ihr Verhältniß zu einander ausdrückt, so entstehen Urtheile oder Sätze. Verfähet er mit mehrern auf einzelne Fälle sich beziehenden Urtheilen, wie bei dem Bilden der Begriffe, d. h. vergleicht er mehrere solche Urtheile unter einander, läßt das Unterscheidende unbeachtet und faßt bloß das Gemeinschaftliche in ein neues Urtheil zusammen, so stellt

er Regeln auf. Verbindet er mehrere Urtheile, so daß ihr Verhältniß zu einander dargestellt und dadurch ein neuer Satz gebildet wird, so macht er Schlüsse oder schließt.

§. 23.

Jene (empirischen) Regeln betrachtet und behandelt der Verstand als Sätze, die den Grund und die Bedingung anderer einzelnen Fälle ausmachen. Regeln enthalten immer nur das Gemeinschaftliche mehrerer einzelner gegebenen, nicht aller denkbaren Fälle, und lassen also immer die Möglichkeit zu, daß andere Fälle diesen Regeln widersprechen. Alle Regeln entstehen entweder so, daß man die Bestimmungen, die mehrere oder comparativ alle Dinge einer Gattung oder Art unter sich gemein haben, zusammenfaßt und sie als der ganzen Gattung oder Art, also auch den noch nicht beobachteten Dingen derselben Gattung, zukommend betrachtet, d.h. durch Induction; z. B. man hat bei allen Geschöpfen, die man zu dem Geschlecht der Vögel rechnet, das Vermögen zu fliegen bemerkt, dehnt also die Bemerkung auf das ganze Geschlecht aus und spricht: alle Vögel können fliegen, ohne sich in dieser Regel dadurch irre machen zu lassen, daß man Vögel kennen lernt, die zwar die Werkzeuge des Fliegens besitzen, aber doch wegen anderer organischer Ursachen nicht fliegen können. (Andere Beispiele sind bei Cic. de invent. I, 31. Quint. 5, 11, 29.). Ein anderes Verfahren ist dieses, daß, wenn man bei mehreren Dingen einer Gattung oder Art gemeinschaftliche wesentliche Bestimmungen entdeckt hat, man diese Bestimmungen auch bei allen Dingen der Art und also bei der ganzen Gattung voraussetzt (Analogie);

z. B. der Mond hat einen Dunstkreis, Meere, Berge, Thäler, Umdrehung um seine Achse, wie unsere Erde, also wird er auch lebendige Bewohner haben, wie unsere Erde. Beide Schlüsse beruhen auf dem Grundsatz: Vieles stimmt nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund in Einem zusammen; wenn also Vieles in Einem zusammenstimmt, so ist ein gemeinschaftlicher Grund vorhanden. S. §. 102. Anm.

§. 24.

Regeln auf vorkommende einzelne Fälle anzuwenden und zu beurtheilen, ob und inwiefern ein gewisser vorkommender Fall unter eine gegebene Regel gehört (subsumiren), ist dasjenige Vermögen des Verstandes, wegen dessen er Urtheilskraft heißt. Dieses setzt deutliche und bestimmte Begriffe von den Gegenständen, deren Verhältniß zu einander hierbei beachtet wird, voraus (Richtigkeit des Verstandes), und von je mehr Gegenständen man deutliche und bestimmte Begriffe hat, über desto mehr Gegenstände kann man urtheilen (Umfang der Urtheilskraft). Dieses Vermögen kann zwar, wo es in geringem Grade vorhanden ist, durch Übung gestärkt und erhöht, aber nie durch Anweisungen und Vorschriften hervorgebracht werden: denn jede Vorschrift ist wieder eine Regel, deren Anwendung jenes Vermögen immer wieder voraussetzt.

§. 25.

Der Mensch aber hat auch das Streben und folglich das Vermögen, nicht bloß das Bestehende aufzufassen und nach Gattungen und Arten zu ordnen, sondern auch die letzten Gründe dessen, was ist, aufzufinden, d. h. Vernunft. Diese Gründe

finden sich nie durch Beobachtung in Aussen dingen, man mag die Erforschung der Natur auch noch so weit fortsetzen; durch diese findet man höchstens nur die höchsten Gründe einzelner Erscheinungen, aber nie die letzten Gründe des Systems der Erscheinungen oder des Bestehenden. Der Mensch findet sie also nur in sich selbst, d. h. in seinem Geiste und in den der geistigen Natur des Menschen ursprünglich eingepflanzten Gesetzen, die alle Operationen des Geistes begleiten, wenn gleich der Mensch sich derselben als Gesetze nicht jedesmal bewußt ist. Daher ist das Denken jener Gründe immer mit dem Bewußtseyn der Allgemeinheit und Nothwendigkeit verbunden, d. h. man sinnt jedem Menschen von gesundem Verstande an, daß er diese Gründe erkenne und nach ihnen verfare, und ist sich bewußt, daß man nicht anders denken kann. Ein solches Gesetz ist das Moralgesetz, welches sich zuerst im Gefühl und im Gewissen offenbart und welches den Grund aller Verbindlichkeiten des Menschen enthält; ein anderes ursprüngliches Gesetz des Geistes ist das der Causalität, d. h. das Gesetz, von jedem, was ist, den nächsten Grund aufzusuchen und von diesem bis zu den höhern und endlich zu dem letzten Grunde aufzusteigen. Beide äußern sich daher auch, wiewohl noch sehr unvollkommen, selbst bei den rohesten Völkern.

§. 26.

Die Vernunftbegriffe, welche jene letzten Gründe alles Bestehenden ausdrücken, heißen an und für sich betrachtet Ideen, und ein einzelnes durch die Idee bestimmtes und ihr angemessenes Ding, gleichsam ein Bild der Idee, ein Ideal; insofern sie

als Richtschnur für die Erkenntniß aufgestellt werden, heißen sie Principien. Diese Principien sind also weiter nichts als die durch Worte ausgesprochene Darstellung, oder die Exposition der dem menschlichen Geiste ursprünglich eingepflanzten Gesetze, wobei aber immer mancherlei Verirrungen stattfinden können, da es sehr schwer ist, das Wesen und die eigentliche Bedeutung jedes Gesetzes in bestimmten Begriffen aufzufassen und erschöpfend darzustellen. Dasjenige, was diese Ideen und Principien aufstellen, wird gedacht nicht als etwas nur in gewissen Beziehungen Nothwendiges, sondern als etwas, das in jeder Beziehung, also an und für sich selbst, absolut, nothwendig ist; es wird ferner gedacht als etwas von keinem höhern Grunde Abhängiges, sondern als dasjenige, was den höchsten Grund alles Bestehenden enthält, ohne selbst durch etwas Höheres bedingt zu seyn.

§. 27.

Die Bedingung der richtigen Anwendung der Geisteskräfte, sowohl der untern als der obern, ist die Aufmerksamkeit, d. h. das Richten des Geistes auf einen Gegenstand der Erkenntniß. Diese Aufmerksamkeit ist theils eine willkürliche, theils eine unwillkürliche. Unwillkürlich wird die Aufmerksamkeit gereizt und gespannt theils durch stark in die Sinne fallende Gegenstände, theils durch geistige Verrichtungen, die den Menschen vorzüglich interessieren. Sie wird in dieser Rücksicht belebt durch den Contrast oder das Nebeneinanderseyn entgegengesetzter Bestimmungen, durch die Neuheit, den Wechsel und die Steigerung oder das allmähliche Fortschreiten von schwächern zu immer stär-

fern Empfindungen, vom Leichtern zum Schwerern. Die willkürliche Aufmerksamkeit dagegen erfordert einen gewissen Grad von Stärke des Geistes, um sich frei und anhaltend auf einen bestimmten Gegenstand zu richten, ohne sich durch sinnliche Eindrücke, durch Vorstellungen oder Gedanken einer andern Art stören zu lassen. Wer durch Schwäche des Geistes oder durch herrschende Vorstellungen einer andern Art hieran gehindert wird und wessen Gedanken durch ungleichartige Eindrücke und Vorstellungen leicht unterbrochen werden, heißt zerstreut; derjenige, welcher bei der Richtung seiner Gedanken auf einen Gegenstand leicht ermüdet, und daher gern zu andern Gegenständen übergeht, ist flatterhaft. Beide Fehler können besonders durch Beschäftigung mit Gegenständen, die eine fortgesetzte Richtung der Aufmerksamkeit erfordern, verbessert und gehoben werden. Der höchste Grad der Stärke des Geistes in dieser Rücksicht ist, wenn man zu gleicher Zeit oder mit schnellen Abwechselungen seine Aufmerksamkeit auf mehrere Gegenstände in gleichem Grade theilen kann.

§. 28.

Die bisher erklärten Vermögen des Geistes dienen bloß dazu, Erkenntnisse der Materie nach zu erzeugen, oder die Erkenntniß extensiv zu vermehren. Allein es wäre nicht möglich, von der rohen sinnlichen zur Verstandes- und Vernunfterkennniß fortzuschreiten, die einmal gewonnenen Begriffe und Erkenntnisse in ihrem Verhältnisse zu einander zu beobachten, und sie dadurch gegenseitig zu bestimmen, am wenigsten aus den einzelnen Erkenntnissen ein Ganzes der Erkenntniß zu bilden, wenn der mensch-

liche Geist nicht zugleich das Vermögen hätte, empfangene Eindrücke und erzeugte Erkenntnisse im Geiste aufzubewahren, so daß sie nach dem jedesmaligen Bedürfniß willkürlich oder unwillkürlich wieder in das Bewußtseyn treten, und die Materie der Erkenntniß so zu übersehen, daß sie zu einem Ganzen vereinigt wird. Dieses ist also das Vermögen, die Geisteskräfte intensiv zu erhöhen, und heißt die Einbildungskraft in der weitesten Bedeutung.

§. 29.

Die Einbildungskraft im Allgemeinen ist das Vermögen, das Abwesende sich als gegenwärtig vorzustellen, oder gehabte äußere oder innere Wahrnehmungen sowohl in ihrem Gesamteindruck als auch nach ihren einzelnen Bestimmungen zurückzurufen und zu erneuern und die einzelnen Bestimmungen willkürlich wieder zusammen zu setzen. Der Form nach ist sie mit der Sinnlichkeit verwandt, indem sie das Wiederholte wie in einer unmittelbaren Anschauung, oder wie in einem Bilde, aber nach den verschiedenen Subjecten mit mehr oder weniger Lebhaftigkeit, erscheinen läßt. Daher zerlegt sie auch ihre Gegenstände nicht in ihre einzelnen Bestandtheile, sondern faßt sie als ein Ganzes zusammen und stellt sie in ihrem Gesamteindruck dar. Bei der Bildung der Begriffe, z. B. besonders der allgemeinen oder Gattungsbegriffe, unterscheidet man drei Operationen des Geistes: die Vergleichung mehrerer gleichartiger Vorstellungen, die Aussonderung des Unterscheidenden, und die Zusammenfassung des Gemeinschaftlichen. Allein, daß diese Operationen nicht in verschiedene Zeitpunkte, sondern in einen

zusammenfallen, oder daß das Gemeinschaftliche und Allgemeine sich dem Geiste zugleich mit dem Einzelnen darstellt, ist das Werk der Einbildungskraft. Als Stoff dient ihr Alles, was in das Bewußtseyn kommt und durch äußere oder innere Erfahrung gegeben ist, vorzüglich aber wirken gehabte Gesicht- oder Gehörsempfindungen lebhaft, weil sie auch als Wahrnehmungen am lebhaftesten waren.

§. 30.

Die Einbildungskraft hat verschiedene Grade. Sie ist erstens reproductiv oder nachbildend, indem sie das vormals Gegebene bloß wiederholt, jedoch in der ihr eigenthümlichen Form als unmittelbare Anschauung, also nicht bloß leidend, sondern gewissermaßen thätig; zweitens productiv oder freibildend, schöpferisch, indem sie zwar ihren Stoff nicht schafft, aber den gegebenen nach ihren eigenen Gesetzen, d. h. frei, anders anordnet und gestaltet, als er ihr gegeben war.

§. 31.

Die reproductive Einbildungskraft ist in ihrem ersten Wirken größtentheils unwillkürlich und spielt mit dem Menschen. Die Gesetze, nach denen sie wirkt, sind 1) das bloß sinnliche der Beigesellung oder Gleichzeitigkeit, wenn Vorstellungen, welche, ohne Aehnlichkeit mit einander zu haben, oder mit einander verwandt zu seyn, oft, oder auch nur einmal mit vorzüglich lebhaftem Eindrucke, auf einander folgten, oder mit einander im Ort und in der Zeit zufällig verbunden waren, sich gegenseitig wecken. Dieses Gesetz ist bloß subjectiv. 2) Mehr mit dem

Verstande verwandt und durch objective Gründe bestimmt sind die Geseze der Aehnlichkeit und Verwandtschaft, wenn Vorstellungen, die eine innere oder äußere Aehnlichkeit miteinander haben, oder die Vieles mit einander gemein haben und in ihrem Eindrücke auf die Seele einander ähnlich sind, oder auch alle zu Einem, als ihrem Vereinigungspuncte, gehören, durch einander oder durch ihren gemeinschaftlichen Grund geweckt werden. Durch diese können Vorstellungen auch absichtlich geweckt und die Einbildungskraft dem Willen unterworfen werden. Beide Arten der Verbindung von Vorstellungen machen die Ideenassociation aus, die sich bei allen geistigen Verrichtungen, vorzüglich aber im Gespräch, äußert.

§. 32.

Mit der Einbildungskraft, namentlich der reproductiven, ist nahe verwandt das Gedächtniß, oder das Vermögen, ehemalige Vorstellungen und Begriffe oder Reihen von Begriffen und Gedanken im Geiste aufzubewahren, so daß das Aufbewahrte entweder bei gewissen Veranlassungen unwillkürlich wieder in das Bewußtseyn kommt (Gedächtniß im eigentlichen Verstande), oder wir es willkürlich und methodisch wiederholen (Erinnerung). Insofern es ehemalige Vorstellungen und Eindrücke wieder hervorruft und vergegenwärtigt, ist es mit der Einbildungskraft verwandt; aber insofern es diese nicht versinnlicht und idealisirt, sondern unverfälscht und in genauer Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit, d. h. treu wieder darstellt, und einer gewissen Ordnung in dem Zurückgerufenen bedarf, ist es näher mit dem Verstande verwandt. Das Gedächtniß hat

bei verschiedenen Menschen verschiedene Grade, obgleich bei keinem vernünftigen Menschen dasselbe ganz fehlt. Der höchste Grad ist, daß das Gedächtniß das Gegebene leicht auffaßt, lange aufbewahrt, und endlich nicht nur mit Leichtigkeit und Treue und nach dem Zusammenhange, worin es zuerst vorkam, sondern auch dem jedesmaligen Zwecke gemäß ins Bewußtseyn zurückruft. Diese Vorzüge hängen von der Lebhaftigkeit der reproductiven Einbildungskraft und weniger vom Studium als von der Naturgaba ab. Auch nach den Gegenständen ist das Gedächtniß verschieden: bei einigen Menschen ist es mehr geeignet, Sachen und Begriffe in ihrem Zusammenhange zurückzurufen (Sachgedächtniß), bei andern dagegen die Zeichen von Begriffen, Zahlen, Namen und Wörter wieder ins Bewußtseyn zurückzubringen (Wortgedächtniß).

§. 33.

Die Gesetze, wodurch die Wirksamkeit des Gedächtnisses bestimmt wird, sind folgende:

- 1) Es fängt erst dann an sich zu äußern, nachdem die Empfindungen durch den Verstand zu Erkenntnissen ausgebildet worden sind und der Mensch einige Fertigkeit im Gebrauche der Wortsprache erhalten hat, und die Erinnerung geht fast nie über die Zeit hinaus, wo der Mensch zu dieser Fertigkeit gelangt ist, wenn nicht andere Ursachen eine Ausnahme bewirken.
- 2) Am leichtesten haften sinnliche Eindrücke, welche nämlich den Sinn durch ihre Ungewöhnlichkeit und Größe auffallend rühren, besonders zu einer Zeit, wo der Sinn noch ungeschwächt war.

Daher erinnert sich der Mensch leichter dessen, was er in seiner Kindheit und Jugend, als dessen, was er in spätern Jahren erfahren oder empfunden hat.

- 3) Eben so wird dasjenige leicht behalten, was uns lebhaft interessirt hat, und was in naher Beziehung auf unsre Lieblingsneigung und Wünsche steht. Dieses ist der Fall nicht nur bei sinnlichen Eindrücken, sondern auch bei Vorstellungen des Geistes.
- 4) Da das Gedächtniß überhaupt von der Association der Ideen abhängt, so folgt, daß der Geist sich leicht dessen erinnert, was er sich in einem Bilde vergegenwärtigen kann, oder mit den begleitenden Ortsverhältnissen oder Zeitbestimmungen, auch äußern zufälligen Aehnlichkeiten in Verbindung bringen kann; daher ist öftere Wiederholung des zu Lernenden ein vorzügliches Mittel, um etwas zu behalten.
- 5) Dasselbe ist der Fall, wenn Vorstellungen mit andern eigentlich verwandt sind. Daher merkt man leichter, was man in einer gewissen Ordnung und im Zusammenhange aufgefaßt hat, besonders, wenn dieses auch durch eine Art Sinn unterstützt wird, wie durch den Sinn für Harmonie und Rhythmus.

§. 34.

Durch Bemerkung und Anwendung dieser natürlichen Hülfsmittel kann das Gedächtniß auch künstlich gestärkt und belebt werden. Schon die Alten hatten zum Behuf der öffentlichen Beredsamkeit eine Gedächtnißkunst (Mnemonik) erfunden, die sich be-

sonders darauf gründete, daß man die Vorstellungen und Gedanken nach ihrer Verwandtschaft und ihrem Zusammenhange in gewisse Fächer ordnete, so daß man durch methodische Zurückrufung des Fachs sich der in ihm enthaltenen Vorstellungen erinnerte (Topik). In diesem Falle wird das Gedächtniß mit dem Verstande in Verbindung gesetzt, und durch diesen unterstützt; welches auch die vorzüglichste Art, etwas in das Gedächtniß zu fassen, ist, anstatt daß Verbindungen mit sinnlichen Zeichen und Aehnlichkeiten den Geist mit Nebenvorstellungen belästigen und oft ins Lappische und Kindische fallen.

§. 35^a

Die productive Einbildungskraft hat ebenfalls zum Stoff theils Vorstellungen der Sinnlichkeit, theils Begriffe und Erkenntnisse des Verstandes, theils Ideen der Vernunft. Die Gesetze, nach denen sie den gegebenen Stoff formt, sind: 1) das der Versinnlichung, nach welchem sie Alles anschaulich, d. h. im Raume und in der Zeit, oder sinnlich in bestimmten Umrissen und Bildern darzustellen sucht; 2) das Gesetz der Einheit, aber einer Einheit, wie sie die Einbildungskraft fordert, die durch sinnliche Aehnlichkeiten und Beziehungen bestimmt wird und ein leicht zu übersehendes Ganze fordert, nicht der Einheit nach Begriffen des Verstandes, welche sich auf innere Aehnlichkeit und Verwandtschaft gründen; 3) das der Idealisierung, indem sie das Sinnliche von den Schranken der Wirklichkeit befreit und so allgemein macht, als es unbeschadet der anschaulichen Bestimmtheit werden kann, dadurch die Unvollkommenheiten und Mängel des Gegenstandes verhüllt, dagegen das Unbeschränkte und Vollkom-

mene hervorhebt und auf diese Weise die Wirklichkeit übersteigt.

Anm. Beide Gesetze sind zugleich die Hauptgesetze aller schönen Künste. Schön heißt, was Begriffe des Verstandes und die Form desselben versinnlichend und idealisirend darstellt; erhaben, was Ideen der Vernunft versinnlicht und erweckt.

Die schöpferische Einbildungskraft oder Phantasie hat auch verschiedene Grade, insofern sie das Ganze lebendig, wie in einem Gemälde auffasst, oder nur das Einzelne anschaulich darstellt, ohne das Ganze zu umfassen. Dieses ist der niedere, jenes der höhere Grad.

§. 36.

Im regelmäßigen Zustande des menschlichen Geistes werden alle Erzeugnisse der Einbildungskraft als bloß etwas Subjectives von dem Objectiven unterschieden. So wie daher jede Zusammensetzung verschiedener Theile mangelhaft ist, wenn ihr das Gleichgewicht und die Harmonie fehlt, und ein Theil zum Nachtheil der übrigen hervorsticht, so muß auch die Einbildungskraft in dem gehörigen Verhältniß zu den übrigen Geisteskräften, besonders dem Verstande und der Vernunft, stehen, und nicht durch ihr Uebergewicht die Gesetze dieser beiden Vermögen stören. Das Uebergewicht der Einbildungskraft macht, daß man das bloß Subjective für etwas Objectives nimmt, sich Vorstellungen von seinen geistigen oder körperlichen Eigenschaften macht, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, wodurch Eitelkeit und Stolz Nahrung erhalten und selbst Krankheiten hervorgebracht werden; daß der Mensch in seinen Phantasien die Schranken der Wirklichkeit und die Schwierigkeit der Ausführung seiner Plane übersieht und ein Phantast oder

Schwärmer wird. Das Hauptmittel gegen diese Ausschweifungen der Einbildungskraft ist Beschäftigung mit ernstern Gegenständen, welche eine regelmäßige Folge und einen genauen Zusammenhang der Vorstellungen erfordern und das Nachdenken erwecken und in Anspruch nehmen.

§. 37.

Die Einbildungskraft ist am thätigsten, wenn die sinnlichen Eindrücke am schwächsten, und die andern Geisteskräfte am ruhigsten sind, in der Einsamkeit und im Traume. Wegen dieser Freiheit und Unabhängigkeit von äußern Eindrücken, deren sich der Mensch bei ihrer Thätigkeit bewußt ist, und weil sie den Gegenstand der Wünsche und Neigungen ausmalt und mit dem höchsten Reize ausstattet, ergötzt sie weit mehr, als die Wirklichkeit.

§. 38.

Die Einbildungskraft muß alle Operationen der andern Geisteskräfte begleiten. Schon die Zusammenstellung und Vergleichung mehrerer Vorstellungen, das Herausheben des Gleichartigen (Abstraction), um Begriffe zu bilden, wäre ohne Einbildungskraft nicht möglich. Aber sie erhöht auch intensiv einzelne Geisteskräfte, einzelne Wirkungen derselben und überhaupt das geistige Verfahren, indem sie die Vorstellungen versinnlicht und lebendig wieder darstellt, indem sie die verschiedenen Momente einer geistigen Verrichtung in ein Ganzes zusammendrängt und indem sie das Resultat mehrerer dunkler Vorstellungen als einen unmittelbaren Eindruck, als Anschauung oder Empfindung erscheinen läßt, überhaupt alle Thä-

tigkeiten des Geistes schneller und leichter macht. Bei jedem Menschen schließt sie sich an die in ihm hervorstechende Geistesfähigkeit an.

Ann. Es gibt Ansichten von Gegenständen der Erkenntniß, die dem Menschen als unmittelbare Gefühle erscheinen. So glauben wir oft die Wahrheit oder Falschheit einer Behauptung durch einen eigenen Sinn zu fühlen, ohne die Gründe für unsere Zustimmung oder Zweifel angeben zu können. Wir glauben etwas Zukünftiges vorauszufühlen, zu ahnen, über die Echtheit oder Unechtheit einer Schrift, die einem bekannten Schriftsteller zugeschrieben wird, oder über die Richtigkeit eines Ausdrucks, wie vermitteltst eines eigenen Sinnes, eines Tactes, zu unterscheiden; oder in Nachahmungen das, worin diese mit ihrem Muster übereinstimmen und von ihm abweichen, zu unterscheiden. Von der Art sind auch die religiösen Gefühle, wenn wir in Gegenständen der Natur, oder in den Ereignissen des menschlichen Lebens das Walten der Gottheit erkennen und dadurch zur Demuth oder Ergebung gestimmt werden; das moralische Gefühl, wodurch wir den sittlichen Werth oder Unwerth einer Handlung ohne Bewußtseyn anderer Gründe als dieses Gefühls beurtheilen; ästhetische Gefühle, wodurch wir, wie vermitteltst eines Tactes, den Werth oder Unwerth eines Kunstwerks zu erkennen glauben. Bei vielen dieser sogenannten Gefühle, namentlich den religiösen, moralischen und ästhetischen, ist es vorzüglich wichtig, zuerst den Sinn zu üben und auszubilden, da sie nur zu leicht durch frühe Gewöhnung an reflectirendes Vergliedern durch den Verstand unterdrückt werden. Allein, daß diese Gefühle nur uneigentlich so genannt werden, erhellt schon daraus, daß wir sie Andern mitzutheilen, Andere von der Richtigkeit derselben zu überzeugen und in dieser Absicht sie zu entwickeln und Gründe dafür aufzustellen suchen, anstatt daß eigentliche Gefühle (der Lust oder Unlust) immer nur subjectiv sind, nie auf deutliche Begriffe gebracht und durch objective Gründe unterstützt werden können. Jene Erscheinungen beruhen auf Erkenntnissen des Verstandes oder der Vernunft, auf früher erkannten oder dem Geiste ursprünglich angestamm-

ten Wahrheiten, Regeln und Principien, die aber in dem Augenblicke unentwickelt und dunkel sind (§. 19.); daß aber solche noch dunkle Vorstellungen sich schnell in ihren Folgen und Resultaten, wie unmittelbare Sinnesvorstellungen, zeigen, ist eine Wirkung der Einbildungskraft. Eigentliche Gefühle der Lust und Unlust begleiten sie oder werden durch sie hervorgebracht; aber sie sind mit diesen eben so wenig einerlei, als die durch angestrengte Verfolgung einer Reihe von Begriffen, Grundsätzen und Schlüssen bewirkte Entdeckung einer Wahrheit einerlei ist mit dem Vergnügen, das auf die Entdeckung folgt.

§. 39.

Insofern die Einbildungskraft die Wirksamkeit des Geistes überhaupt und einzelne Geisteskräfte intensiv erhöht, bringt sie Erscheinungen hervor, die, als von den vorhererklärten Vermögen des Geistes verschieden, mit eignen Namen belegt werden. Vorzüglich ist dies der Fall bei der Urtheilskraft und dem Verstande: denn, obgleich die Urtheilskraft ein Vermögen ist, so ist sie doch nicht bei allen Menschen zur Beurtheilung derselben Gegenstände oder Klassen von Gegenständen von Natur aufgelegt, sondern hat bei verschiedenen Menschen verschiedene Selten. So ist sie bei einigen aufgelegt, die Angemessenheit eines Gegenstandes zu den Gesetzen der Einbildungskraft und den Regeln des Schönen zu beurtheilen. Wenn diese Fähigkeit sich nicht auf Ueberlegung und auf die deutlich gedachte Summierung von Urtheilen, Regeln und Schlüssen gründet, sondern wie ein unmittelbares Gefühl erscheint, so heißt sie Geschmack. Daß dieser aber als Gefühl erscheint, kommt daher, daß die Einbildungskraft jene Reihe von Urtheilen, Regeln und Schlüssen nicht als solche erscheinen läßt, sondern, ohne daß

diese selbst ins Bewußtseyn komme, nur das Resultat derselben concentrirt, also die Wirksamkeit der Urtheilskraft von dieser Seite intensiv erhöht. (§. 35. Anm.)

§. 40.

Der bloß sinnliche Geschmack beim Essen und Trinken ist bloß subjectiv, aber der geistige beruht auf objectiven Gründen, die in der geistigen Natur eines jeden Menschen liegen, und über die man sich mit Andern verständigen kann. Dieser Geschmack ist also nicht ein bloßes Gefühl, ob er gleich vor Entwicklung der Gründe als ein solches erscheint und auch analoge Gefühle der Lust oder Unlust bewirkt. Daher müssen die Geschmacksurtheile deutlich gemacht, d. h. die Begriffe, Urtheile, Regeln und Schlüsse, die ihnen zum Grunde liegen, entwickelt werden, damit das Subjective in denselben von dem Objectiven, das Conventionelle von dem Nothwendigen gehörig geschieden und sie selbst be-
richtigt werden können.

Anm. 1. Der Geschmack ist ein leitendes oder regulatives Vermögen bei der Beurtheilung fremder Kunstwerke, aber auch ein productives Vermögen bei eigenen Schöpfungen; jedoch wirkt er auch in dem letztern Falle mehr einschränkend, indem er unter dem, was sich dem Geiste darbietet, eine Auswahl trifft und bloß dasjenige wählt, was seinem Ideal am nächsten kommt.

Anm. 2. Nahe verwandt mit dem geistigen Geschmacke ist der sogenannte Sinn für das Passende in Reden und Schriften und im Gespräche, besonders der Sinn für den Anstand und das Schickliche, lauter Beurtheilungen des Zusammenhanges, der Umgebungen, der Zeitverhältnisse, die aber nicht als Acte der Urtheilskraft, sondern als Aeusserungen eines Tacts ins Bewußtseyn kommen, der

nicht durch Studium, sondern durch häufigen Verkehr mit Menschen, Bekanntschaft mit mannigfaltigen Lagen des Lebens u. bei natürlichem Talent erworben wird.

§. 41.

Eine andre Seite der Urtheilskraft ist diese, daß sie die Aehnlichkeiten und wechselseitigen Beziehungen der Gegenstände, selbst der verschiedenartigsten, entdeckt und auffaßt. Eine solche natürliche Richtung des Geistes, insofern sie nicht das Resultat des Nachdenkens ist, sondern durch die Einbildungskraft gesteigert, schnell wie ein unmittelbares Gefühl wirkt, heißt der Wiß. Er ist keineswegs bloß das Vermögen, durch überraschende Vergleichen und Beziehungen Lachen zu erregen; dieses ist nur eine besondere Art desselben. Wiß im Allgemeinen ist die Quelle der Allegorien, Metaphern und Gleichnisse und kann durch Vergleichung verschiedener Gegenstände, die nicht mühsam gesucht, sondern gefunden seyn will, zu wichtigen und überraschenden Resultaten in Künsten und Wissenschaften führen. Er wird aber schaal und läppisch, wenn er absichtlich und gesucht oder auf Aehnlichkeiten gerichtet ist, welche die Einbildungskraft nicht interessieren.

§. 42.

Das entgegengesetzte Vermögen der Urtheilskraft, in das innere Wesen der Dinge zu dringen, die feinsten Unterschiede und Unähnlichkeiten zu finden und dadurch das Allgemeine und Abstracte aufzustellen, heißt, insofern es durch die Einbildungskraft gehoben, als Gefühl und unmittelbare Eingebung erscheint, Scharfsinn. Er geht vorzüglich

auf das Gröndliche, auf das innere Wesen der Dinge, auf intensive Erweiterung der Erkenntniß. Mühsam hervorgebrachte Bemerkungen über die Unterschiede der Dinge, welche zu keinem für die Erkenntniß wichtigen Zwecke führen, heißen *Spizfindigkeiten* oder *Subtilitäten*. Diejenige Art des Scharssinns, welche die Abhängigkeit verschiedener Dinge von denselben Gründen und Gesezen erforscht und in sehr Vieles und sehr Verschiedenes durch Ableitung desselben aus wenigen Gründen oder wohl gar aus einem einzigen Grunde Einheit und Zusammenhang bringt, heißt *Tieffinn*.

§. 43.

Dasjenlge Verhältniß der Einbildungskraft, wodurch dem Geiste bei jeder Operation oder Aeußerung ungesucht und gleichsam spielend eine Menge belebender, auffallender, Interesse erweckender Vorstellungen, Vergleichen und Bilder zugeführt werden, heißt *Geist*, und ein Mensch oder eine Schrift, in welcher diese Eigenschaft sich zeigt, *geistreich*. Er hat die meiste Aehnlichkeit mit dem *Wiz*, ist aber von weiterm Umfange, indem er auch den Geschmack und Scharssinn umfaßt. Die Eigenschaft einer geistreichen Schrift ist, daß sie die Nebenideen nicht umständlich ausführt, sondern anspruchlos, aber in bestimmten Umrissen hinwirft und dadurch dem Leser Veranlassung gibt, selbst eigne Ideen und Ansichten in sich zu entwickeln und die gegebenen auszuführen.

§. 44.

Alle diese verschiedenen Aeußerungen des Geistes können zwar durch Studium und Übung entwickelt und ausgebildet werden, sind aber ihrem ei-

gentlichen Wesen nach Gaben der Natur, die man mit einem Worte Talente nennt. Denn mit diesem Namen bezeichnet man überhaupt jede natürliche Fähigkeit, und so gibt es außer den vorhergenannten noch ein Talent der Beobachtung, welches die unterscheidenden Merkmale einer Sache schnell, klar und bestimmt aufnimmt, und ebenso wiedergibt, ein Talent der Vorhersehung, oder die Fähigkeit, nach der Analogie des Geschehenen auch das Künftige vorherzubestimmen, welche sich auf Vergleichung und Schlüsse gründet, die aber selbst nicht ins Bewußtseyn kommen; endlich ein praktisches Talent, oder die Fähigkeit, die günstigen Augenblicke oder die befördernden Nebenumstände leicht zu entdecken und zu benutzen. Sonst nennt man Talent überhaupt die natürliche Fähigkeit, nicht nur das Gegebene leicht aufzufassen, sich anzueignen und zu verarbeiten, sondern auch zu eignen neuen Ansichten und Resultaten zu benutzen. Gewöhnlich ist das Talent nur zu einzelnen Aeußerungen des Geistes geeignet: wer mathematisches Talent besitzt, entbehrt oft das Talent zur Erlernung der Sprachen und umgekehrt, sowie es Menschen von großem musikalischen Talent gegeben hat, die dagegen kein Talent zu Wissenschaften hatten. Nur sehr selten sind die Fälle, wo Jemand zu mehreren Fächern Talent zeigt. Man unterscheidet noch einen guten Kopf, worunter man die Fähigkeit versteht, sich durch Unterricht und Nachdenken viele gründliche Kenntnisse verschiedener Art oder in einigen Arten erwerben zu können.

§. 45.

Der höchste Grad der Wirksamkeit der Geisteskräfte heißt das Genie, oder die natürliche Fä-

higkeit, eine Idee in ihrer wesentlichen Gestalt aufzufassen und darzustellen. Anstatt daß das Talent Unterricht zuläßt oder voraussetzt, so ist dagegen Genie die Fähigkeit zu erfinden, indem es sowohl den Stoff als die Form aus sich selbst nimmt. Anstatt daß das Talent auch wohl Einzelnes von großer Vollkommenheit hervorbringt, so schafft dagegen das Genie ein großes und in Ansehung seiner Theile zusammenstimmendes Ganzes, nicht bloß Bruchstücke oder einzelne vortreffliche zu einem Ganzen brauchbare Theile. Anstatt daß mehrere Menschen von Talent Gleiches oder Aehnliches hervorbringen, so tragen dagegen die Erzeugnisse des Genies das eigenthümliche Gepräge des Erfinders, und was das Genie unvollendet hinterließ, hat noch nie von einem andern noch so großen Geiste ausgeführt werden können. Außerdem sind die Producte des Genies Muster für die Nachahmung, zugleich aber, wie die Producte der Natur, für die Nachahmung unerreichbar. Das Genie befolgt ebenfalls Regeln, allein solche Regeln, die in der Idee des Kunstwerks und der ursprünglichen Natur des Geistes fest gegründet sind, so daß der Mensch selbst unwillkürlich ihnen folgt. Das Genie zeigt sich ausschließlich in denjenigen Fächern, die sich auf die ursprüngliche Kraft des Geistes gründen, also in den schönen Künsten, als Dichtkunst, Malerei &c., und in den mathematischen Wissenschaften, nicht in den empirischen Kenntnissen, die zwar Wiß, Scharfsinn, Combinationsgabe, Geist, aber, da ihr Stoff nicht aus dem Innern geschöpft werden kann, kein Erfinden zulassen.

Von dem Gefühlsvermögen.

§. 46.

Gefühl ist das unmittelbare Bewußtseyn des angenehmen oder unangenehmen Eindrucks (der Lust oder Unlust), den die Vorstellung eines Gegenstandes in der Seele hervorbringt, oder das Auffassen der Beziehung eines Gegenstandes oder einer Vorstellung auf den äußern oder den innern Sinn. Die Lust und Unlust befindet sich nicht in den Gegenständen, sondern in dem fühlenden Subjecte; dies Gefühl enthält also keine Erkenntniß oder Beziehung auf etwas Objectives, und es wird nie als eine Eigenschaft des Gegenstandes, sondern als ein eigener Zustand des Subjects betrachtet. Daher ist das Gefühl auch bei verschiedenen Subjecten und selbst bei einem und demselben Subjecte zu verschiedenen Zeiten verschieden, kann also Andern nicht mitgetheilt und angeschlossen werden. Es ist bloß sinnlich und hat so wenig Gemeinschaft mit dem Verstande, daß es verschwindet, wenn es in Vorstellungen und Begriffe, als seine Bestandtheile, aufgelöst wird. Das Gefühl ist desto lebhafter, je lebhafter die Vorstellung von dem Gegenstande und seiner Beziehung auf das Subject ist; daher hängt die Lebhaftigkeit des Gefühls von der Stärke der Einbildungskraft ab.

§. 47.

Das Gefühl der Lust entsteht durch das Innwerden der ungehinderten Thätigkeit unserer eigenthümlichen, physischen oder geistigen Kräfte und der Beförderung dieser Thätigkeit, das der Unlust aus dem Bewußtseyn der Hemmung, Störung und Be-

schränkung desselben. Beide Gefühle wechseln unaufhörlich bei dem Menschen: das Gefühl der Unlust treibt uns, unsern gegenwärtigen Zustand zu verlassen, und spornt uns zur Thätigkeit, und das Bewußtseyn von dem Heraustrreten aus einem unangenehmen Zustande gewährt schon ein, wiewohl nur negatives, Vergnügen; daher sind die Neuheit, der Wechsel, der Contrast und die Steigerung der Empfindungen (§. 27.) vorzüglich geeignet, das Spiel der Gefühle zu befördern und Wohlgefallen hervorzubringen, weil sie unsere Kraft und Thätigkeit vorzüglich ins Bewußtseyn bringen. Ein ununterbrochen fortdauerndes, gleichförmiges Vergnügen würde durch den Mangel des Wechsels ermüden und wieder ein Gefühl der Unlust hervorbringen, da hingegen der schnelle und häufige Wechsel bei dem Gefühle den im Ganzen angenehmen Zustand begründet. Daher das Angenehme des Spiels, sowie der Schauspiele, wegen des Wechsels contrastirender Empfindungen. Die Bemerkung des Mangels an diesem Wechsel, also an Empfindungen, die sich einander durch den Contrast heben, oder Uebersättigung, die keine Steigerung mehr zuläßt, bewirkt die Längeweile, gleichsam einen negativen Schmerz, der ebenfalls zur Thätigkeit antreibt, aber nur bei Menschen stattfindet, die an irgend eine sinnliche oder geistige Thätigkeit gewöhnt sind. Je schneller und häufiger der Wechsel contrastirender Empfindungen ist, die der Mensch in einem Zeitpunkt gehabt hat, desto kürzer wird ihm die Zeit. Ein Weg scheint desto kürzer, je mehr und abwechselndere Gegenstände man auf demselben gesehen hat.

§. 48.

Das Gefühl ist etwas ganz Einfaches, das sich nicht in seine einzelnen Theile zerlegen läßt. Das, was man gemischte Gefühle nennt, sind nur verschiedene Gefühle, deren verschiedene Zeitpuncte aber wegen der Schnelligkeit, womit sie abwechseln und in einander überfließen, nicht bemerkt werden. Denn Lust und Unlust schließen einander wechselseitig aus, und können also nie in einem und demselben Augenblick neben einander bestehen.

§. 49.

Das Wesen des Gefühls beruht auf dem innigen Hingeben an dasselbe ohne Reflexion darüber. Es wird geschwächt, wenn es analysirt und in Vorstellungen aufgelöst wird. Daher braucht das wahre Gefühl wenig Worte, und die wortreiche Darstellung eines Gefühls ist der Beweis, daß es dem Gefühl selbst an Innigkeit und Wahrheit fehlt. Mancher Schmerz ist so heftig, daß er das Gemüth und den Verstand zu zerrütten droht, und wird erst gelindert, wenn er sich äußern kann. Daher treibt die Natur bei dem tiefsten Schmerz und der innigsten Freude den Menschen an, seine Gefühle zu äußern, und beide dadurch zu mäßigen, bei der Freude auch, weil der Mensch die Gefühle derselben gern in der Erinnerung wiederholt und in den bei Andern erregten gleichgestimmten Gefühlen seine eignen wieder zu erkennen glaubt.

§. 50.

Die Gefühle werden eingeheilt nach den Kräften des Menschen, die den Gegenstand und die Ver-

anlassung darzu geben. In dieser Rücksicht sind die Gefühle

- 1) körperliche, wo dann diejenigen Gegenstände, deren Eindruck der körperlichen Beschaffenheit des Subjects im Ganzen oder in einzelnen Theilen angemessen ist, angenehm, und im Gegentheil unangenehm genannt werden. Ihnen sind entgegengesetzt
- 2) die geistigen Gefühle, insofern sie auf dem Eindrucke beruhen, welche die Gegenstände auf die verschiedenen Kräfte des Geistes machen.
 - a. Aesthetisches Gefühl, d. h. Wohlgefallen oder Mißfallen an den Werken der schönen Kunst, insofern diese den ursprünglichen Gesetzen der Einbildungskraft angemessen sind, in welcher Rücksicht sie auch Gefühle der Einbildungskraft genannt werden können. Hiervon ist zu unterscheiden dasjenige ästhetische Gefühl, unter welchem man die Beurtheilung eines Kunstwerkes versteht, deren Gründe in dem Augenblick des Beurtheilens nicht im Bewußtseyn sind, aber durch Nachdenken entwickelt und zum Bewußtseyn gebracht, auch andere Menschen dadurch zu ähnlichen Urtheilen veranlaßt werden können. S. §. 35. Anm. Dies letztere heißt nur uneigentlich Gefühl, beide aber sind nothwendig mit einander verbunden, und aus der gefühlsähnlichen Beurtheilung eines Kunstwerks folgt unmittelbar das Wohlgefallen oder Mißfallen an demselben.
 - b. Andere Gegenstände bewirken ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl, weil sie mit der ursprünglichen Natur des Erkenntnißvermögens, den Regeln des Denkens und überhaupt des Verstan-

des übereinstimmen, die man daher auch intellectuelle Gefühle nennt. Von der Art ist die Freude über die Entdeckung einer Wahrheit, die Auflösung eines Zweifels. Verschieden hiervon ist das sogenannte Wahrheitsgefühl, d. h. die gleichsam durch eine unmittelbare Wahrnehmung eingegebene Beurtheilung einer Wahrheit, deren Gründe in dem Augenblick ebenfalls nicht in das Bewußtseyn kommen, aber durch Nachdenken entwickelt und deutlich gemacht werden können. c. Ebenso erweckt die Uebereinstimmung eines Gegenstandes oder einer Vorstellung mit unsern Neigungen und Wünschen angenehme, und deren Widerstreit unangenehme Gefühle. a) Von einer niedern Art ist das Gefühl, wenn die Vorstellung mit unsern sinnlichen Trieben und Neigungen übereinstimmt, wohin größtentheils die Freuden oder Schmerzen der Erinnerung, das Vergnügen bei erdichteten Gegenständen und Lagen gehört, welches durch die Einbildungskraft vermittelt wird. b) Allein auch Vorstellungen, die mit der moralischen Natur des Menschen übereinstimmen, erregen sowohl, wenn der Gegenstand wirklich ist, als auch, wenn er nur gedacht wird, angenehme Gefühle. Dahin gehört die innere Zufriedenheit und der Seelenfrieden bei Betrachtungen einzelner guter Handlungen und des ganzen sittlichen Lebenswandels, sowie die Reue über unrechte und unsittliche Handlungen und die sogenannten Gewissensbisse, ferner das Gefühl der Selbstachtung, das angenehme Gefühl bei der Bemerkung, daß andere Menschen von unsern, nicht äußern, sondern innern guten Eigenschaften eine vortheilhafte Meinung hegen, oder das Ehrgefühl. Andern Theils entstehen

solche Gefühle auch bei der Betrachtung des Schicksals und der Lage Anderer, wenn diese mit der Natur derselben als fühlender Wesen, oder als Menschen übereinstimmen, oder ihr widerstreiten: Gefühle, welche sich auf das dem Menschen natürliche Wohlwollen gegen Andere gründen; ferner, Freude über das Gelingen des Guten ausser uns, es sey durch uns selbst bewirkt oder durch Andere, und Schmerz über die fehlgeschlagenen Erwartungen, die Idee des Guten in der Aussenwelt realisirt zu sehen, und über vereitelte edle Plane. Diese Gefühle sind wohl zu unterscheiden von der gleichfalls als Gefühl erscheinenden Beurtheilung dessen, was man in eignen und Anderer Handlungen Moralisches entdeckt, welches man das moralische Gefühl nennt (§. 35. Anm.); dieses kann entwickelt und auf Begriffe zurückgebracht, Andern mitgetheilt, und diese von der Richtigkeit desselben überzeugt werden, anstatt daß das eigentliche Gefühl des Angenehmen oder Unangenehmen auch bei diesen Gegenständen nicht allen, sondern nur denjenigen mitgetheilt werden kann, die mit uns in dieser Rücksicht gleichgestimmt sind. Allein jene als Gefühl erscheinende Beurtheilung des Sittlichguten ist die nothwendige Grundlage des eigentlichen Gefühls.

Anm. Die Gefühle können auch nach ihrem Verhältniß zu der Thätigkeit des Menschen eingetheilt werden: denn entweder regen sie die Thätigkeit des Menschen höher auf, wie der Aerger und Zorn (rüstige Gefühle); oder sie spannen die Kraft des Menschen ab, wie die Trauer, Wehmuth (schmelzende oder leidende Gefühle); einige haben beide Wirkungen, je nachdem das Temperament eines Menschen ihn zur Thätigkeit oder Unthätigkeit aufgelegt macht, wie das Mitleiden, auch in manchen Fällen die Furcht.

Die bloß sinnlichen Gefühle, sowohl die §. 50. 1., als auch ebendas. c. a. erregen das Begehren und Bestreben nach ihrem Besitz durch die Vorstellung des von diesem zu erwartenden Vortheiles oder Genusses. Dagegen ist bei 2. a. c. b., wenn diese Gefühle rein sind, die Vorstellung von den aus der Sache zu erwartenden Vortheilen immer ausgeschlossen.

§. 51.

Ein unsre sinnliche Natur und deren Bedürfnisse betreffendes Gefühl, das so stark wird, daß es in dem Augenblicke die Fassung des Gemüthes und die Besonnenheit mehr oder weniger aufhebt, heißt ein Affect. Die Aufhebung der Besonnenheit bewirkt, daß der Mensch in dem Augenblicke unfähig wird, das Gefühl in seinem Verhältniß zu dem ganzen Zustande des Subjects und zu dem Werthe der Dinge zu betrachten, und die für das augenblickliche Gefühl angemessenen Maßregeln zu ergreifen. Ein Affect ist immer vorübergehend: was er nicht in der Geschwindigkeit thut, das thut er gar nicht; er ist aber verschiedener Grade der Stärke fähig, oft so, daß er tödtend wirkt. Wer sich seinen Gefühlen und den ihnen entsprechenden Affecten oft überläßt, bringt in sich einen Hang zu solchen Gemüthsstimmungen hervor. Um solche Affecten immer mehr zu vermeiden, muß man die Umstände vermeiden, wodurch die ihnen analogen Gefühle leicht erweckt werden, und muß in ruhigen Augenblicken sich durch Ueberlegung und Nachdenken gegen die Eindrücke derselben zu stärken suchen. Affectlosigkeit durch die Herrschaft der Vernunft hervorgebracht, heißt Apathie, als Naturgabe und Folge des Temperaments Phlegma.

§. 52.

Anstatt daß die Affecten sich nur auf persönliche Vortheile und Nachtheile beziehen, gelangen dagegen die Gefühle für das Wahre, Schöne, Sittlichgute und für die Religion, als Glaube an eine moralische Weltregierung, zu einer solchen Stärke, daß sie die Thätigkeit eben so aufregen, wie die Affecten, ohne jedoch die Besonnenheit zu unterdrücken. Man nennt diese Gefühle, wenn sie zu einem solchen Grade der Stärke gelangt sind, Begeisterung und Enthusiasmus; Begeisterung, wenn das Gefühl vorübergehend, Enthusiasmus, wenn es mehr anhaltend ist. Beide machen den Menschen fähig, die größte Thätigkeit und Kraftanstrengung zu äußern, und ohne Begeisterung und Enthusiasmus ist nie von den Menschen etwas Großes oder Heilbringendes angefangen oder ausgeführt worden. Sie erheben den Menschen über alle Rücksichten auf die Forderungen der sinnlichen Selbstliebe, und machen ihn fähig und geneigt, das, was ihm sonst das Liebste ist, der Idee des Wahren und Sittlichguten aufzuopfern. Verschieden ist die Schwärmerei, welche in einem Schwelgen in dunkeln Gefühlen besteht und ein blindes und unbesonnenes Handeln nach solchen Gefühlen bewirkt; diese scheut das Licht des Verstandes und weist alle Aufhellung und Berichtigung der Begriffe zurück, anstatt daß die wahre Begeisterung desto anhaltender und kräftiger wird, je deutlicher die Beziehung der Gefühle auf die Vernunft eingesehen worden ist. Geht diese Schwärmerei in leidenschaftliches Handeln über, so entsteht Fanatismus, der sich besonders bei religiösen Schwärmern findet.

Anm. Mit den Gefühlen, namentlich den moralischen, sehr nahe verwandt sind Liebe und Freundschaft. Beide gründen sich, wie die eigentlichen Gefühle, auf das Innewerden des angenehmen oder unangenehmen Eindrucks, den ein Gegenstand, eine Person auf das fühlende Subject macht; beide lassen sich so wenig, wie die eigentlichen Gefühle, auf deutliche Begriffe zurückführen und Andern mittheilen, in denen nicht eine natürliche Empfänglichkeit dafür vorhanden ist. Allein sie sind nicht sowohl, wie die Gefühle, augenblickliche und vorübergehende Regungen, als vielmehr fortdauernde und festhaltende, auf Gefühle sich gründende, Zustände oder Stimmungen der Seele. Daß sie moralischer Art sind, erhellt daraus, daß die ächte Liebe und die wahre Freundschaft nicht sowohl auf eignen Genuß, als auf das Wohl des geliebten Gegenstandes, selbst mit eigener Aufopferung, gehen; daher die Achtung, die man der ächten Liebe und der wahren Freundschaft beweist. — Liebe hat verschiedene Stufen und kann von dem bloß sinnlichen Triebe erhoben und veredelt werden. Die niedrigste Art ist die Geschlechtsliebe, die, insofern sie bloß auf die Befriedigung eines thierischen Triebes geht, kaum den Namen Liebe verdient; etwas veredelt wird sie, wenn auf ihre Erregung und auf die Wahl des zu genießenden Gegenstandes der Sinn für äußere Schönheit, das ästhetische Gefühl, Einfluß hat; am edelsten aber ist sie, wenn sie durch den Sinn für die geistigen und moralischen Vollkommenheiten einer andern Person bestimmt wird. Ihrem Ursprunge nach höher stehen die natürlichen Regungen der Eltern- und Geschwisterliebe, so wie die kindliche Liebe, welche alle nicht auf Genuß gehen, sondern ihre vollste Befriedigung darin finden, daß durch Gefälligkeiten und Dienstleistungen und andere Beweise der eignen Gesinnung in dem geliebten Gegenstande angenehme Gefühle erregt werden. Sie gründen sich, so wie die Vaterlands-
liebe, zuerst wohl nur auf Gewohnheit, auf die unmerklich, aber mächtig wirkende und immer tiefer wurzelnde Anhänglichkeit an bekannte Personen, Gegenstände und Umgebungen, werden aber durch die Vorstellung von dem genossenen Guten, durch Dankbarkeit, erhöht und veredelt, können jedoch nie durch solche Betrachtungen allein als Gefühle erzeugt, obgleich eine diesen Gefühlen analoge

äußere Handlungsweise bewirkt werden. Auch als eine bloß durch Gewohnheit bestimmte Regung bringt diese Art von Liebe bei dem Betrachtenden Wohlgefallen hervor, weil sie ein des Gefühls und des Lossagens von bloß eigennützigen Zwecken fähiges Herz verräth, anstatt daß der Mangel an einer solchen Liebe mit Verachtung und selbst mit Abscheu erfüllt. — Freundschaft unterscheidet sich dadurch von der Liebe, daß sie größtentheils nur unter Personen desselben Geschlechts statt findet und allen sinnlichen Genuß ausschließt. Sie wird erzeugt durch Gleichheit nicht der Erkenntnisse, Ansichten und Beschäftigungen, sondern des Gefühls- und Begehrungsvermögens.

§. 53.

Von dem Begehrungsvermögen.

Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen, seine Kraft oder Thätigkeit durch die Vorstellung von etwas Zukünftigem, als möglicher Wirkung dieser Thätigkeit, zufolge des mit diesen Vorstellungen verbundenen Gefühls von Lust oder Unlust, selbst zu bestimmen. Der Mensch begehrt dasjenige oder sucht dasjenige wirklich zu machen, dessen Vorstellung für ihn mit einem angenehmen Gefühle verbunden ist; das Gegentheil ist das Verabscheuen. Der Gegenstand des Begehrens bezieht sich entweder auf den körperlichen oder geistigen Zustand des begehrenden Subjects, oder gründet sich auf eine Vorstellung des Geistes, besonders der Vernunft. In dem erstern Falle ist das Begehren immer eigennützig oder egoistisch, und steht unter dem Einflusse der Sinnlichkeit oder des die Vortheile berechnenden Verstandes. Dann heißt das Begehrungsvermögen das untere. Das obere Begehrungsvermögen dagegen wird bestimmt durch Vorstellungen der Vernunft, durch das, was der Mensch als wahr, schön und gut erkannt hat, und ist uneigennützig, berücksichtigt nicht die Vortheile, die aus der Verwirklichung dieser Ideen für

den Menschen entstehen können. Das Begehrungsvermögen unter dem Einflusse der Sinnlichkeit geht bloß auf körperliche und sinnliche Genüsse, und ist nicht tadelnswerth, so lange es durch das von der Vernunft gesetzte Maß beschränkt wird. Der Verstand dagegen, als Richtschnur des Begehrens, berücksichtigt die Verhältnisse, in welche der Mensch durch Befriedigung seines Begehrens gegen seine Umgebungen gesetzt wird, die Vortheile und Nachtheile, die ihm aus der Schätzung anderer Menschen, aus der dadurch zu erwerbenden Ehre erwachsen können. Ein solches Begehren ist zwar Sache der Klugheit, hat aber keinen moralischen Werth, und verfehlt selbst seinen Zweck, wenn andere Menschen die Triebfedern dieses Handelns kennen lernen.

§. 54.

Die bloße innere Nöthigung zum Genießen oder zur Bemächtigung eines Gegenstandes, ohne deutliche oder bestimmte Vorstellung desselben, heißt Trieb; als bloß physische, leidende Bestimmung, ohne Vorstellung dessen, was man begehrt, Instinct; wenn der Trieb mit einer natürlichen, aus keiner Übung entstandenen Fähigkeit verbunden ist, das, was zur Befriedigung des Triebes gehört, mit Vollkommenheit zu Stande zu bringen, heißt Kunsttrieb. Das auf einen bestimmten Gegenstand gerichtete und von Vorstellungen begleitete sinnliche Begehren heißt Begierde. Das Begehren überhaupt, besonders nach dem, was erst in der Zukunft erreichbar ist, Verlangen, und im höhern Grade Sehnen; eine zur Gewohnheit gewordene und als Regel des Verhaltens dienende Begierde heißt Neigung, wovon der Hang ein höherer Grad ist. Das Streben nach einem Gegenstande,

aber ohne Thätigkeit, ihn zu erwerben, heißt ein Wunsch, und wenn er Gegenstand einer Idee der Vernunft ist, dessen Erreichung man aber für unmöglich hält, ein frommer Wunsch.

§. 55.

Der eigentliche Gegenstand der Begierde ist immer ein äußerer oder innerer Zustand des Subjects, oder die Befriedigung eines subjectiven Bedürfnisses, nicht ein Object selbst. Die Erreichung desselben Objects der Begierde, z. B. der Ehre, befriedigt den Einen mehr, den Andern weniger, weil bei dem Einen das subjective Bedürfnis stärker ist, als bei dem Andern. Auch lassen sich Güter der einen Classe nicht durch die der andern ersetzen, wie z. B. dem Ehrbegierigen der Verlust der Ehre nicht durch Genüsse des Gaumens vergütet wird. Die Begierden werden verstärkt, theils wenn Schwierigkeiten in den Weg treten, die jedoch nicht unüberwindlich scheinen und bei deren Ueberwindung das Bewußtseyn eigener Kräfteanwendung selbst Vergnügen gewährt (*nitimur in vetitum*), theils jemehr wir sie unserer eignen Kraft, ohne Zulassung des Zufalls, zuschreiben können.

§. 56.

Neigungen, die sich des Gemüthes so bemächtigt haben, daß alle Geisteskräfte den Zwecken derselben dienen, heißen Leidenschaften. Sie sind mit Ueberlegung der zur Erreichung des Zweckes tauglichen Mittel, also mit Besonnenheit verbunden, anstatt daß der Affect (§. 51.) die Besonnenheit aufhebt, und wo sich kein Nachdenken über das

Verhältniß der Mittel zum Zwecke findet, wie bei dem Thiere oder Kinde, da ist auch keine Leidenschaft vorhanden. Gleichwohl machen die Leidenschaften den Menschen blind, d. h. sie machen, daß er alle andere Vortheile und Zwecke außer Acht läßt, wenn er nur das Hauptziel seines Strebens erreicht. Diese Leidenschaften beherrschen oft den Menschen so sehr, daß er ihr Slav ist, ungeachtet er das Nachtheilige ihrer Befriedigung einsieht; sie schwächen den Einfluß des Pflichtgefühls und verleiten zu Verbrechen und Schandthaten. So ist also der Mensch unter ihrer Herrschaft der Willkür und der moralischen Freiheit beraubt. Daher sind Leidenschaften fortdauernde und immer tiefer wurzelnde Uebel, anstatt daß der Affect ein vorübergehender Zustand des Gemüths ist.

§. 57.

Die Neigungen und Leidenschaften beschränken sich 1) entweder auf das Subject, und haben bloß sinnlichen Genuß zum Zweck. (Genußsucht, wovon Arten sind: Eßsucht, Trinksucht, Wollüstigkeit, Vergnügungssucht [Spielsucht], welche als Leidenschaften zerstörend auf Körper und Geist wirken.) 2) Oder sie gehen nicht auf wirklichen Genuß, sondern nur auf die Mittel des Genusses, besonders das Geld, wo dann die leidenschaftliche Begierde nach dem Besitze der Dinge, welche Mittel des Wohlseins sind, die Habsucht, dagegen das leidenschaftliche Streben nach der Erhaltung des Erworbenen Geiz genannt wird. Die letztere Leidenschaft besonders ist nie auszurotten, sondern nimmt selbst mit den Jahren zu, jemehr die Besorgniß um das gute Auskommen in der Zukunft zunimmt. Beide Clas-

sen der Neigungen und Leidenschaften sind bloß sinnlich und keiner Veredlung fähig. 3) Andere Neigungen beziehen sich auf das Verhältniß des Subjects zu andern Menschen; sie sind ebenfalls sinnlich, sind aber einer Veredlung fähig, je nachdem sie unter dem Einflusse des Verstandes, oder des durch die Vernunft gegebenen Moralgesezes stehen. Hierher gehört vorzüglich die Selbstliebe, oder das Bestreben, einen seiner Natur angemessenen Zustand des Lebens zu erreichen und zu erhalten. Diese ist in der Natur eines jeden Wesens gegründet und ist an und für sich nicht tadelnswerth, wird aber verwerflich, wenn sie bloß durch die Begierde nach eigenem Wohlfeyn bestimmt wird und mit einer falschen Vorstellung von den Vollkommenheiten der eignen Person verbunden ist (Eigenliebe), oder, wenn sie den Menschen veranlaßt, nichts zu thun, was einige Anstrengung oder Aufopferung erfordert, ohne daß eigner Vortheil damit verbunden ist (Eigennützigkeit). Diese Neigungen sind vorzüglich herrschend, wo das Gemüth des Menschen unter dem Einflusse des Verstandes, oder der die Vortheile berechnenden Klugheit steht. Sie können aber auch zu einer leidenschaftlichen Hefigkeit gesteigert werden, wenn der Mensch es sich zum Grundsatz macht, alle andere Menschen bloß als Mittel zu seinen Zwecken zu behandeln und ihnen nur insofern einen Werth beizulegen, als sie zur Erreichung seiner Wünsche und Neigungen dienen können (Selbstsucht, Egoismus). Diese geht ihrer Natur nach auf die Vernichtung aller gesellschaftlichen Verhältnisse. Ist dagegen die Selbstliebe durch die Vorstellung von den Pflichten gegen Andere, sowie von dem Edlen und Großen in der menschlichen Natur eingeschränkt, so dient sie zur Erhaltung des Einzelnen und dazu, daß das

Interesse des Ganzen mit denen der Einzelnen in Uebereinstimmung gebracht wird.

§. 58.

Ein Zweig der Selbstliebe ist der Freiheitstrieb, welcher ebenfalls von der Natur in jeden Menschen gelegt ist und ihn treibt, seine Handlungen bloß nach seinen Neigungen, seinen Ansichten und Grundsätzen zu bestimmen. Am stärksten wirkt er, wenn er auf die Erreichung und Erhaltung derjenigen Güter gerichtet ist, welche dem Menschen durch die Vernunft selbst als Zwecke gesetzt werden, nämlich die gesetzmäßige Bestimmung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und die Gewissensfreiheit; in welchem Falle er oft zur Begeisterung und zum Enthusiasmus (§. 52.) gesteigert wird. Dieser Freiheitstrieb kann aber auch den Charakter der Leidenschaft annehmen, wenn er einen blinden Abscheu gegen alle Einschränkungen der eignen Willkür durch vernünftige Gesetze, oder durch die Regeln der Klugheit hervorbringt, oder wenn der Mensch auch in der bürgerlichen Gesellschaft alle Unterordnung unter Obere so sehr flieht, daß er sich allen Geschäften für das Beste des Staats zu entziehen sucht.

§. 59.

Im Gegensatz gegen den Freiheitstrieb steht das Bestreben, auf andere Menschen nicht sowohl durch Lehre und Vorstellung, als vielmehr durch eingefloßte Furcht und Scheu sich Einfluß zu verschaffen und sie nach unsern Absichten zu bestimmen und zu leiten, ein Bestreben, welches, zu einer leidenschaftlichen Höhe getrieben, Herrschsucht heißt. Sie

wirkte dem natürlichen Freiheitstrieb bei Andern immer entgegen, so wie dieser der Herrschsucht Anderer einen Damm entgegensetzt, ist aber bei einem und demselben Subjecte oft mit dem Freiheitstrieb verbunden, oder aus diesem entsprungen. Dieses Bestreben, Einfluß auf Andere zu erlangen, gründet sich auf die vortheilhafte Meinung, die jemand von seinen eignen Vorzügen hat, und gehört insofern mit dem Ehrgeiz und Stolz in eine Classe.

§. 60.

Wenn andere Menschen eine vortheilhafte Meinung von den Vorzügen irgend eines Subjects haben und diese Meinung durch Handlungen und Reden äußern, so heißt dies Ehre. Der Trieb nach der guten Meinung Anderer ist jedem Menschen von Natur eingepflanzt. Ehrtrieb, Ehrgefühl, Ehrliche; wenn die Vorzüge, durch welche man sich Ehre bei Andern erwerben will, wahre Vorzüge des Geistes und Herzens sind, so dient der Ehrtrieb dazu, das Innere des Menschen zu veredeln und ihn zu gemeinnützigen Unternehmungen, selbst mit eignen Aufopferungen, geneigt zu machen. Daß eigennützige Beweggründe nicht notwendig und nicht immer dem Ehrtriebe zum Grunde liegen, beweist der Werth, den jeder gutgeartete Mensch auf den Nachruhm setzt. Vielmehr ist das ächte Ehrgefühl vorzüglich geeignet, den Menschen über den groben sinnlichen Eigennuß zu erheben. Wenn dagegen die Vorzüge, durch welche man Ehre zu erhalten sucht, sich auf äußerliche und zufällige Dinge gründen, z. B. durch sein Aeußeres zu gefallen, durch Reichthum und Verschwendung zu blenden, so kann auch diese Art des Ehrgefühls, wenn sie durch vernünftige

Ueberlegung eingeschränkt ist, manches Gute bewirken, kann aber auch eben so oft den Menschen immer tiefer in groben sinnlichen Eigennuß stürzen. Ein solches heftiges Streben nach äußern Zeichen der Ehre, als nach demjenigen Gute, welchem alle andere Güter des Menschen nöthiges Falls aufgeopfert werden müssen, heißt Ehrgeiz, und zu einer leidenschaftlichen Hestigkeit gesteigert, wobei auch die Schlechtigkeit der Mittel nicht mehr geachtet wird, Ehrsucht. Das Bestreben, durch solche Eigenschaften sich Ehre zu erwerben, die in den Augen verständiger Menschen keinen oder einen nur geringen Werth haben, heißt Eitelkeit, welche noch am unschuldigsten ist, wenn sie sich offen kund gibt, versteckt aber den Menschen zu List und Betrug veranlaßt.

§. 61.

Von einer andern Seite bewirkt die Vorstellung eines Menschen von der Größe seiner Vorzüge, Bestrebungen, die das Gemüth theils veredeln, theils aber auch erniedrigen. Sind die Vorzüge, deren sich ein Mensch bewußt ist, in der allgemeinen Natur des Menschen als moralischen Wesens begründet, so heißt die diesem Bewußtseyn entsprechende Gesinnung, wodurch der Mensch veranlaßt wird, nichts zu thun, was dieser moralischen Natur unwürdig wäre, Hochsinn oder edler Stolz. Liegen den Vorstellungen von dem eignen Werthe zwar wirklich Vorzüge zum Grunde, werden diese aber für größer geachtet, als sie wirklich sind, oder übertriebene Ansprüche an die Achtung Anderer darauf gegründet, so heißt dies Stolz. Wenn aber jenes Bewußtseyn sich auf Eigenschaften gründet, die gar

keinen wahrhaften Vorzug des Menschen ausmachen, oder die gänzlich fehlen, womit gewöhnlich Geringschätzung Anderer und das Ansinnen verbunden ist, daß Andere ihre Achtung gegen uns durch Wegwerfung ihrer selbst bezeigen sollen, so heit dieses Hochmuth. Wenn der Hochsinn die moralische Gesinnung des Menschen kräftig unterstützt, so verdirbt dagegen der Hochmuth den Menschen in sittlicher Rücksicht, indem er die Eigenliebe befördert. Auch verräth der Hochmüthige immer eine geheime Niederträchtigkeit, da er Andern nicht ansinnen würde, sich in Rücksicht auf ihn zu erniedrigen, wenn er sich nicht in veränderten Verhältnissen einer gleichen Erniedrigung fähig hielte. Auch der Stolz kann der moralischen Besserung nachtheilig werden, wenn er den Menschen verhindert, seine Vorzüge auszubilden und zu vermehren, oder anständige Mittel zur Erreichung pflichtmäßiger Zwecke zu gebrauchen, aus Furcht, daß dieses als Erniedrigung unter Andern erscheinen möchte. Das sicherste Verwahrungsmittel gegen Stolz und Hochmuth ist die Bescheidenheit, oder die Mäßigung in der Beurtheilung eigener Vorzüge, welche zugleich für jeden, der nach etwas Vorzüglichem strebt, die unentbehrliche Bedingung ist, dieses Vorzügliche nach und nach zu erstreben.

§. 62.

Wenn diese Neigungen eine gute und eine schlechte Seite haben, so gibt es dagegen auch natürliche Gefühle und Neigungen, die durch sich selbst die moralische Natur des Menschen unterstützen und ihm das Bestreben erleichtern, sich moralisch zu vervollkommen. Von dieser Art ist das natürliche Wohl-

wollen gegen andere Menschen, welches sich in jedem unverdorbenen Menschen findet und oft so stark ist, daß es die Regungen des Eigennuzes und der Eigenliebe überwiegt. Auf dieses gründet sich das Mitgefühl, wodurch man die Lage und Schicksale Anderer ebenso mit Wohlgefallen oder Misfallen empfindet, als wenn es unsere eigene Lage wäre; das moralische Gefühl, das Wohlgefallen oder Misfallen, das man an den Handlungen Anderer, oder der eigenen empfindet, je nachdem sie mit den Forderungen der Moral übereinstimmen, oder nicht, und welches sich auf das unentwickelte Bewußtseyn der Gesetze der Vernunft gründet. Eine Art dieses moralischen Gefühls ist das Gewissen, oder die Empfindung der Lust oder Unlust bei eigenen, der Moral angemessenen oder widersprechenden Handlungen.

§. 63.

Bis jetzt haben wir nur das untere Begehrungsvermögen betrachtet, das heißt dasjenige, welches durch Triebe und Neigungen der Menschen ohne eigenes Verdienst des Handelnden bestimmt wird. Das obere Begehrungsvermögen ist dagegen dasjenige, welches durch Grundsätze der Vernunft entweder unmittelbar, oder durch deren Erzeugnisse geleitet wird. Von dem erstern zu dem zweiten machen die im vorigen §. angegebenen Gefühle den Uebergang. Dieses obere Begehrungsvermögen geht theils auf die harmonische Ausbildung der Geisteskräfte an und für sich, ohne einen davon zu hoffenden äußern Vortheil und Gewinn, theils auf die Angemessenheit der ganzen Handlungsweise zum Sittengesetz. Die Handlungsweise zufolge des obern Begehrungsvermögens hat drei Stufen:

- 1) entweder wird sie bloß oder vorzüglich durch die natürlichen, menschenfreundlichen Gefühle bestimmt, in welchem Falle man dem Menschen Herzensgüte, ein gutes Herz zuschreibt. Herzensgüte ist liebenswürdig, allein sie ist eine sehr unsichere und einseitige Richtschnur des Handelns, weil bei allen Gefühlen sehr viel von der augenblicklichen physischen oder geistigen Stimmung abhängt, und weil jene menschenfreundlichen Gefühle sehr leicht durch widerstreitende Gefühle anderer Art gestört oder unterdrückt werden können. Ebenso wird oft ein Grundsatz in abstracto als wahr erkannt, in concreto aber überwiegen andere Rücksichten, Zuneigung oder Haß.
- 2) Die zweite Stufe ist, wenn man sich aus Grundsatz durch Gefühle keiner Art bestimmen läßt, sondern einzig und allein Grundsätzen folgen will, selbst wenn diese den natürlichen Neigungen und Naturtrieben widerstreiten, Rigorismus, Stoicismus. Diese Handlungsweise ist ehrwürdig und begründet ein moralisches Verdienst, weil sie die Herrschaft der Vernunft beweist, ist aber insofern zu tadeln, weil sie natürliche Gefühle des Herzens, welche dem Menschen nicht ohne Zweck gegeben seyn können, unterdrückt. In der Mitte zwischen 1. und 2. liegt
- 3) die Handlungsweise, bei welcher die Grundsätze der Vernunft das Uebergewicht über die sinnlichen Triebe und Neigungen haben, und also zwischen beiden ein beständiger Kampf statt findet, der sich aber zum Vortheil der erstern entscheidet, eigentliche Tugend. Die letzte

und höchste Stufe wäre, wenn die deutliche Vorstellung des Gesetzes und der Grundsätze der Vernunft so ins Gefühl übergegangen wäre, daß ihre Befolgung dem Menschen zum Bedürfniß geworden, und aller Kampf zwischen den sinnlichen Neigungen und der Vernunft aufhörte, welches Heiligkeit des Willens seyn würde. Jedoch ist diese für die Menschen kaum erreichbar, sondern kann ihnen nur als das höchste Ziel ihres Strebens vorgehalten werden.

Allgemeine Psychologie.

Von den mannigfaltigen Verhältnissen und Mischungen
der Seelenvermögen.

§. 64.

Für das Handeln überhaupt gehört vorzüglich Stärke oder Festigkeit des Willens, oder die nach festen Grundsätzen und freier Entschließung bestimmte Handlungsweise, Charakter; einen solchen muß sich jeder Mensch selbst geben. Je nachdem die Grundsätze bloß auf die Beförderung persönlicher Vortheile, selbst zum Nachtheil und Schaden Anderer, gerichtet, oder aus den Geboten der Pflicht abgeleitet sind und mit ihnen übereinstimmen, heißt der Charakter böse oder gut. Wenn die Vorsätze auf das Glück und die Wohlfahrt anderer Menschen, selbst mit eigener Aufopferung, gehen, so heißt der Charakter ein großer Charakter. Auf

dieser Stufe ist der Charakter in Rücksicht des Gemüths dasjenige, was das Genie in Rücksicht des Geistes ist, aber von weit höherem Werthe, weil das Genie immer aus Gaben der Natur besteht, den großen Charakter aber Jeder sich selbst erringen muß, der Besitz desselben also ein Verdienst ist.

§. 65.

Das Verhältniß des Gefühls- und Begehrungsvermögens, welches größtentheils von der physischen Beschaffenheit abhängt und welches der Mensch sich nicht selbst geben kann, heißt Temperament. Diese werden seit Hippokrates und besonders seit Galenus aus den vier Hauptsäften des menschlichen Körpers, dem Blute (sanguinisches Temperament), der Galle (cholericisches Temperament), der schwarzen Galle (melancholisches Temperament), und dem Schleime (phlegmatisches Temperament) abgeleitet und darnach benannt, obgleich weder die Verwandtschaft noch der innere Zusammenhang der Gemüthszustände mit körperlichen Beschaffenheiten genügend hat bewiesen werden können. Auch finden sich die Temperamente in der Wirklichkeit nie rein und so, wie sie in der Theorie dargestellt werden, sondern sie sind immer gemischt und gehen in unendlichen Schattirungen in einander über. Jedoch finden sich bei den verschiedenen Menschen vorherrschende Gemüthsbeschaffenheiten, die Aehnlichkeit mit jenen allgemeinen Merkmalen der Temperamente haben. Bei dem sanguinischen Temperament ist Lebhaftigkeit des Gefühls vorherrschend, so daß die Empfindung stark afficirt wird, aber nicht dauerhaft ist, daher Neigung zum Wechsel, Leichtsinne und Flatterhaftigkeit. Dagegen herrscht beim cholericischen Tem-

perament zwar auch die Empfindung vor, allein so, daß sie immer durch die Begriffe des Menschen von seinem eignen Werth bestimmt wird; es ist ebenfalls reizbar, die Empfindungen wurzeln aber bei ihm tief ein; daher finden sich bei ihm vorzüglich die Leidenschaften. Bei dem melancholischen Temperament ist der Geist größtentheils auf die innern Zustände des Menschen und auf sein Verhältniß zur Aussenwelt gerichtet; der Geist kehrt größtentheils in sich selbst zurück, und nimmt wenig Antheil an den Freuden des Lebens. Dagegen ist bei dem phlegmatischen Temperament das Gefühl sehr schwach, so daß ein solcher Mensch an den Schicksalen Anderer wenig Theil nimmt, und seine eignen, glücklichen und unglücklichen, Schicksale mit der größten Ruhe trägt.

§. 66.

Alle jene Seelenvermögen finden sich ihrer Grundlage nach bei jedem Menschen; allein sie sind bei verschiedenen in höchst verschiedenen Graden vorhanden. Sehr selten sind die Fälle, wo nur die verschiedenen Erkenntnißkräfte bei einem und demselben Menschen in völligem Gleichgewichte stehen, und keine das Uebergewicht hat; noch seltener die, wo das Erkenntnißvermögen im Ganzen und das Gefühlsvermögen von gleicher Stärke sind. Diese Verhältnisse der verschiedenen Seelenkräfte wechseln besonders nach den Lebensaltern, dem Geschlecht und den Nationen; allein bei der unendlichen Mannigfaltigkeit derselben kann nur angegeben werden, was gewöhnlich und im Allgemeinen statt findet.

§. 67.

Jeder Mensch durchwandelt in seinem Leben drei Stufen oder Zeiträume: das Jugend-, Mannes- und Greisesalter; und das Jugendalter hat wieder drei Abschnitte: das Kindes-, Knaben- und Jünglingsalter. Das Kind steht in der Regel unter der Gewalt sinnlicher, augenblicklicher und schnell wechselnder Eindrücke, bei dem Jüngling hat die Einbildungskraft das Uebergewicht; jenes hat nur den augenblicklichen Genuß vor Augen, dieser das Einwirken auf andere Menschen und Gegenstände, aber größtentheils nach Gebilden der Einbildungskraft, nach Idealen, denen oft die Wirklichkeit nicht entspricht; zur Richtschnur seines Handelns dienen dem Jüngling nicht sowohl Grundsätze, als Gefühle. Das Mannesalter ist die Periode der Thätigkeit des Verstandes, der die Verhältnisse berücksichtigt, und deswegen oft den dauernden Vortheil berechnet. Bei edleren Naturen übt dann auch die Vernunft ihre Rechte aus. Im Greisesalter erfolgt die Abnahme der geistigen, so wie der körperlichen Kräfte. ungeachtet dieser Verschiedenheiten finden sich aber noch oft Männer, die das Feuer und die Lebhaftigkeit, und damit auch den Leichtsinn und die Schwärmerei der Jugend, andere, welche die bloß durch Sinnlichkeit bestimmte Schwäche des Kindes, und dagegen Greise, die die Kraft und Besonnenheit der männlichen Jahre besitzen.

Anm. Auf ähnliche Weise durchlaufen auch ganze Nationen und das Menschengeschlecht im Allgemeinen diese drei Stufen. Jedes Volk hat bei seinen ersten Anfängen sein Kindesalter, einen Zustand, in welchem man noch in neuern Zeiten die Wilden gefunden hat. Dann entsteht und verbreitet sich der Geist der Thatkraft, aber einer solchen, die nicht sowohl das Nützliche als

das Glänzende und Auszeichnende, den Ruhm berücksichtigt, wie in der Heroenzeit des alten Griechenlandes und der Ritterzeit des neuern Europa, von welcher die Kreuzzüge nur eine einzelne Erscheinung sind. Dieses ist das Jünglingsalter einer Nation, in welcher vorzüglich die Künste der Einbildungskraft, die Dichtkunst, besonders diejenigen Gattungen derselben, welche die Verherrlichung der Großthaten der Nation oder den Ausdruck der Gefühle zum Zweck haben, in ihrer ersten Frische, d. h. wie sie aus der Lage und den Verhältnissen der Nation von selbst hervorgehen, blühen. Die Römer wurden durch die Einwirkung fremder Sitte um diese Jugendzeit betrogen; wir finden sie schon in alten Zeiten in der Periode des Verstandes oder dem Mannesalter, vorzüglich die politischen Verhältnisse berechnend, aber auch mit der Festigkeit in Verfolgung vorgesetzter Zwecke, und mit der Charakterstärke, die im Allgemeinen dem Manne eigen ist. In gleicher Lage waren unter den Griechen die Spartaner, anstatt daß die Athener im Allgemeinen fast nie oder nur unmerklich aus dem Jünglingsalter traten, und aus diesem schnell in das Greisesalter übergingen, obgleich sehr viele einzelne Männer unter ihnen die höchste Männlichkeit der Gesinnung und der Handlungsweise offenbarten. Im neuern Europa trat dieses Mannesalter vorzüglich seit der Zeit ein, da das Studium der Künste und Wissenschaften wieder erweckt war, und sich ein politisches Staatensystem bildete. Die Periode der Vernunft kann nie allgemein werden, weil die größere Masse der bloß Verständigen, um ihre Vortheile nicht einzubüßen, sich immer dagegen sträubt; doch ist die Reformation eine Erscheinung, die in ihrem Grunde und in ihrem Zwecke die schon erstarkte Vernunft bekrundete.

§. 68.

In Ansehung des Geschlechts unterscheidet sich das Weib, ob ihm gleich keine der Seelenkräfte versagt ist, die der Mann besitzt, durch größere Reizbarkeit, Lebhaftigkeit und Feinheit der Gefühle, besonders der von der sanftern Art, des Mitgefühls,

der zärtlichen Liebe, des Sinnes für das Anständige und Schöne. Der Sinnlichkeit weniger unterworfen als der Mann, eben deswegen, weil der Sinn für den Anstand bei ihm vorherrschend ist, ist es mit einer regeren Einbildungskraft, aber mehr der reproductiven als der productiven, begabt, zur Darstellung mehr der sanfteren, als der kräftigern Empfindungen, mehr des Schönen und Gefälligen, als des Erhabenen, geschickt. Seine Erkenntnißkräfte gehen mehr auf das Auffassen des Einzelnen und Besondern, als auf das Umfassen des Allgemeinen in seinem Zusammenhange. Daher hat in den Wissenschaften das Weib nie etwas Ausgezeichnetes geleistet, ob es gleich durch die Richtigkeit seines natürlichen Tacts oft schneller trifft, was der Mann mit seinem berechnenden Verstande und reifen Urtheile schwerer findet.

§. 69.

Auch die Nationen unterscheiden sich durch gewisse Grundzüge von einander, die sich aber nur im Allgemeinen, nicht bei allen Individuen einer Nation auf gleiche Weise vorfinden. Auch liegen diese Verschiedenheiten nicht in dem verschiedenen Maße der Erkenntnißkräfte, die sich vielmehr bei allen Menschen der Anlage nach auf gleiche Weise finden, obgleich zufolge der Umstände auf verschiedene Weise entwickelt werden; sondern in dem Gefühls- und dem darauf sich gründenden Begehrungsvermögen. Während z. B. die südlichern Nationen sich durch größere Reizbarkeit des Gefühls auszeichnen, so daß bei einigen die Gefühle schnell vorübergehen, wie bei den Franzosen, bei andern tief wurzeln, wie bei den Spaniern und Italienern, eben deswegen größerer

Kraftanstrengung fähig sind, und den Muth des Temperaments in höherm Grade besitzen, auch eine feurigere und glänzendere Einbildungskraft haben, so sind dagegen die nördlicheren Nationen mehr von phlegmatischem Temperament, werden mehr durch Verstand und Urtheil geleitet, sind besonnener, haben mehr den Muth des Charakters, und sind durch diesen eben so großer Kraftanstrengungen fähig, als jene, und so steht auch ihre Einbildungskraft mehr unter der Leitung des Verstandes und der Vernunft. Die Ursachen dieser Verschiedenheiten liegen größtentheils zunächst in der verschiedenen Natur der Beschäftigungen, an welche die Nationen vorzüglich durch ihren Boden und die Lage ihres Landes gewiesen sind, in den Schicksalen der Nationen und in ihren Verfassungen, die ebenfalls meistentheils durch die Natur und Lage des Landes bestimmt werden. Klima hat wohl nur Einfluß auf die Bestimmung des Temperaments; die Erziehung hat zwar bei einzelnen Menschen die größte Wirkung, weniger bei ganzen Nationen, weil sie, wenn sie sich der ohnedem schon herrschenden Sitte anschmiegt, diese nur befestigt, wenn sie ihr aber entgegensteht, durch die andern Umstände geschwächt wird.

Anm. Eine ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes habe ich in meiner Schrift: Ueber die Ursachen der Verschiedenheiten in den Nationalcharakteren. Leipzig 1802. versucht, die auch Gottl. E. Schulze in seiner psychischen Anthropologie, S. 564 ff., berücksichtigt zu haben scheint.

Chapter 1. The History of the Church of England.

The Church of England, as we know it, is the result of a long and complex process of development. It has its roots in the early Christian mission to Britain, which is traditionally attributed to St. Augustine in the year 597. The church's structure and doctrine were shaped by the influence of the Roman Empire and the papacy, but it also developed a distinct identity over the centuries. The Reformation in the 16th century was a pivotal moment, leading to the establishment of the Church of England as a separate entity from the Roman Catholic Church. This process was driven by a combination of theological, political, and social factors, including the desire for national unity and the rejection of certain Catholic practices. The church's history is marked by periods of both unity and division, reflecting the broader changes in English society and governance.

The church's role in society has evolved significantly over time. In the medieval period, it was the central institution of public life, responsible for education, social welfare, and the administration of justice. The Reformation challenged this traditional role, leading to a more secularized society. However, the church has continued to adapt, finding new ways to engage with the modern world while maintaining its core beliefs and traditions.